

Ostpommersche Wirtschaft

Im Auftrage der Industrie- und Handelskammer für den Regierungsbezirk Köslin zu Stolp

herausgegeben von ihrem stellv. Syndikus Dr. Holz, Stolp

Erscheint nach Bedarf in zwangloser Folge

April 1935

Am 20. Februar d. J. verstarb

der Syndikus der Kammer

Dr. Georg Sievers

Bei der Gründung der Kammer im Jahre 1900 zu ihrem Geschäftsführer berufen, hat sich der Verstorbene in den Zeiten des wirtschaftlichen Aufstiegs und in den schweren Zeiten des Krieges und des Zusammenbruchs der Wirtschaft in nicht zu überbietender Pflichttreue und Schaffensfreude für die Belange von Handel und Industrie im Kammerbezirk eingesetzt. Nach der unglücklichen Grenzziehung durch das Versailler Diktat betrachtete er es als seine Hauptaufgabe, den berechtigten Wünschen des Bezirks als Grenzland Geltung zu verschaffen. In diesem Kampf war ihm Rüstzeug sein umfangreiches Wissen, das sich mit einer nie erlahmenden Willenskraft paarte.

Sein Leben war Arbeit. Mitten aus dieser Arbeit hat ihn nun der Tod so plötzlich herausgerissen und damit seinem Kämpfen und Streben ein Ziel gesetzt. Sein Name wird jedoch weiterleben und mit der Geschichte der Kammer für alle Zeiten unlöslich verbunden bleiben.

Die Industrie- und Handelskammer
für den Regierungsbezirk Köslin zu Stolp i. Pomerania

Der Präsident:
Pieper.

Industrie- und Handelskammer.

Feiertag der nationalen Arbeit.

Wir bitten die Betriebsinhaber, Anträge auf Verleihung der Ehrendenkünze für langjährige treue Tätigkeit an Gesellschaftsmitglieder möglichst bald an die Kammer zu richten, wenn die Übergabe am 1. Mai gewünscht wird.

Doraussetzung für die Verleihung ist eine mindestens fünfzehnjährige ununterbrochene Tätigkeit in demselben Betriebe.

Firmenjubiläum.

Der Firma A. Robert Modigell, Köslin, sprach die Kammer zum 75jährigen Bestehen ihre Glückwünsche aus.

Ehrendenkünzen.

Die Ehrendenkünze für langjährige treue Dienste in demselben Betriebe wurde verliehen

an	bei der Firma	Ausführung in	Dienstzeit Jahre
Betriebsleiter Max Filbrandt	Kaltwerke Gramenz der Pom. Landw. Hauptgenossenschaft e. G. m. b. H. Stettin	Silber	25
Ausseher Karl Schubring	"	Silber	25
Buchhalterin Frieda Riedrich	Umann & Co.-Kolberg	Silber	25
Kontoristin Else Papenfuß	F. Sengpiel-Schlawe	Bronze	15
Buchhalter Gustav Wobbrock	Heinrich Klemm-Bublitz	Silber	25
Ingenieur Max Schulze	Stettiner Elektrotechnische Werke G. m. b. H.-Stolp	Silber	25
Buchhalterin Elisabeth Gerth	Gehrt & Steinke-Kolberg	Bronze	15
Apotheker Paul Guddath	M. Roeder-Rügenwalde	Bronze	15
Schriftseher Julius Faust	W. Delmanzo'sche Buchdruckerei-Stolp	Silber	33
Buchbinder Franz Lemke	"	Silber	27
Buchdrucker Ernst Latozki	"	Silber	26
Arbeiter Paul Kunow	"	Silber	25
Anlegerin Maria Parpart	"	Silber	29
Schriftseher Otto Heyer	"	Bronze	23
Maschinenseher Ernst Teste	"	Bronze	22
Maschinenseher Richard Voß	"	Bronze	21
Textmetteur Wilhelm Birkholz	"	Bronze	20
Schriftseher Emil Grell	"	Bronze	20
Hilfsarbeiterin Erna Rehlaß, geb. Weschke	"	Bronze	16
Buchhalterin Anna Knitt Müller	"	Bronze	15
Emil Schwerdtfeger	G. W. Wolff, Mühlenwerke Kolberg	Silber	25

Arbeitsjubiläen.

Glückwunschkunden des Führers und Reichskanzlers aus Anlaß von Arbeitsjubiläen werden für Arbeiter und Angestellte des Wirtschaftslebens jeweils auf besonderen Antrag ausgesertigt, wenn der Jubilar einschließlich der nach dem Eintritt in sein Arbeitsverhältnis abgeleisteten

Militärdienstzeit eine mindestens 50jährige ununterbrochene Tätigkeit bei ein und derselben Arbeitsstelle oder bei ein und demselben Arbeitgeber vollendet hat, Voraussetzung ist, daß der Jubilar sich an seinem Jubiläumstage noch in seinem aktiven Arbeitsverhältnis befindet, die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt, arischer Abstammung ist und nach Ruf, Verhalten und politischer Zuverlässigkeit der Ehrung in jeder Beziehung würdig ist.

Die Glückwunschkunde wird nur einmal und nur zu einem noch bevorstehenden Jubiläum, nicht aber nachträglich oder zu anderer Gelegenheit ausgesertigt. Sie wird stets unmittelbar an den Jubilar zu seinem Jubiläumstage überwandt; eine Uebersendung an andere Stellen zur Aushändigung erfolgt nicht. Geldgeschenke werden aus Anlaß von Arbeitsjubiläen nicht gewährt.

Der Antrag ist etwa 4 Wochen vor dem Jubiläumstage nach einem gedruckten Muster in einfacher Ausfertigung ohne Begleitschreiben an die Präsidialkanzlei, Berlin W 8, Voßstr. 1, einzureichen.

Antrag-Vordrucke können von der Kammer bezogen werden.

Handlungsgehilfenprüfung.

Zu der Handlungsgehilfenprüfung im Monat März d. Js., welche die Kammer im Einvernehmen mit dem Berufserziehungsamt der DAF. erstmalig als Pflichtprüfung durchgeführt hat, hatten sich 227 Prüflinge gemeldet, die sich auf die einzelnen Plätze und Geschäftszweige wie folgt verteilten:

	Colonials und Materialwaren	Eisenwaren, Haushaltsgeschäfte und Küchengeräte	Textilwaren	Schuhwaren	Verschiedenes	Großhandelskontore u. Fabrikation
Bad Polzin . . .	2	—	2	—	—	—
Bärwalde . . .	1	—	—	—	—	2
Belgrad . . .	4	—	1	—	—	2
Bublitz . . .	2	—	—	—	—	—
Bütow . . .	2	—	3/	—	—	2
Dramburg . . .	—	1	—	—	—	1
Faltenburg . . .	1	—	—	—	—	2
Kallies . . .	3*)	—	—	—	—	—
Körlin . . .	3*)	—	—	—	—	—
Köslin . . .	5	—	5	1	1 (Sämereien) 2 (Papierw. u. Mehlhandl.)	4
Kolberg . . .	8/	5	14/	1	1 (Leder)	5/
Lauenburg . . .	3*)	2	2	—	—	1
Neustettin . . .	6	—	4	—	—	3
Pöllnow . . .	1	1	—	—	—	1
Rügenwalde . . .	—	1	1	—	—	1
Rügenwaldermünde . . .	—	—	—	—	—	1
Rummelsburg . . .	1	—	—	—	1 (Seifen und Parfümer.)	1
Schivelbein . . .	—	2	4	—	—	1
Schlawe . . .	3	—	—	—	—	2
Schwarzdamerkow . . .	—	—	—	—	—	1
Stolp . . .	8	12	29/	5	4 (1 Sanitäts- artikel, 1 Sämereien, 1 Schreibw., 1 Büstenw.)	33/5
Stolpmünde . . .	3	—	1	—	—	1
Tempeburg . . .	1*)	—	—	—	—	—
zusammen . . .	57	24	66	7	9	64

* davon 1 auch Eisenwaren.

Nachdem 73 Prüflinge auf Grund der schriftlichen Prüfung zurückgestellt und 13 vor bzw. nach der schriftlichen Prüfung zurückgetreten waren, gingen 141 Prüflinge in die mündliche Prüfung, die am 14. März in Köslin, am 21. März in Neustettin, am 25. März in Kolberg und am 28. und 29. März in Stolp stattfand. Es bestanden 118 Prüflinge die Prüfung, davon 1 mit dem Gesamturteil „sehr gut“ und 24 mit dem Gesamturteil „gut“.

Lehrverträge für kaufmännische Lehrlinge und gewerbliche Lehrlinge in Nichthandwerksbetrieben.

Die Kammer hat neue Lehrvertragsmuster für kaufmännische Lehrlinge und gewerbliche Lehrlinge in Nichthandwerksbetrieben herausgegeben, die im Einvernehmen mit der Deutschen Arbeitsfront, der Reichsjugendführung, der Reichswirtschaftskammer und der Reichsgruppe Industrie ausgearbeitet worden sind. Die Drucklegung der Muster hat die Kammer den Druckereien ihres Bezirks überlassen. Sollten an einzelnen Plätzen keine Vordrucke erhältlich sein, werden auf Wunsch von der Kammer Bezugsquellen benannt.

Lehrlingsrolle für kaufmännische Lehrlinge.

Im Zusammenhang mit der Überwachung der Berufsausbildung des kaufmännischen Nachwuchses hat die Kammer eine Lehrlingsrolle für kaufmännische Lehrlinge angelegt. Zur Eintragung in diese Rolle sind alle nach dem 1. Januar 1935 eingestellten Lehrlinge anzumelden. Die Anmeldung hat durch den Lehrherrn nach Ablauf der Probezeit unter Beifügung des Lehrvertrags zu erfolgen, wobei besondere Anmeldekarten zu verwenden sind, die von der Kammer bezogen werden können. Wird das Lehrverhältnis vorzeitig aufgelöst oder nachträglich verlängert, so ist auch hier von der Kammer Mitteilung zu machen.

Jeder Lehrling erhält nach Eintragung in die Lehrlingsrolle eine Lehrlingskarte, die nach Beendigung der Lehrzeit zurückzugeben ist.

Sachverständige.

Der Sachverständige für landwirtschaftliche Erzeugnisse Hermann Ziemer-Bad Polzin hat sein Amt niedergelegt.

Organisation der Kammer.

Durch Erlass des Herrn Reichswirtschaftsministers ist die Amtszeit der Präsidenten und der Mitglieder des Beirates der Industrie- und Handelskammer bis zum 31. März 1936 verlängert worden.

Einzelhandelsvertretungen der Industrie- und Handelskammern.

Verschiedentlich ist die Frage aufgeworfen worden, ob mit Rücksicht auf § 48 der Verordnung vom 27. November 1934 mit dem Fortbestehen der Einzelhandelsvertretungen der Kammern gerechnet werden könnte. Die Frage ist insbesondere unter Hinweis auf die zur Zeit schwierigen Haushaltsberatungen gestellt worden. Nach Erkundigungen der Reichswirtschaftskammer an zuständiger Stelle besteht kein Anlaß zu der Annahme, daß in absehbarer Zeit von der Ermächtigung des § 48 in der Weise Gebrauch gemacht werden wird, daß die Einzelhandelsvertretungen der preußischen Kammern beseitigt werden.

Sitzungen.

Am 29. Januar d. J. fand in Bad Polzin eine Versammlung statt, in der Steuersyndikus Dr. Granzow über die neuen Steuergesetze einen Vortrag hielt. Dem Vortrage schloß sich eine Diskussion an.

In der Jahreshauptversammlung des Verbandes Deutscher Eisenwarenhändler Bezirksgruppe Hinterpommern Sitz Köslin am 6. Februar d. J. in Köslin sprach derstellvert. Syndikus Dr. Holz über Maßnahmen auf dem Gebiet der Lehrlingsausbildung. Letzterer nahm auch an einer Arbeitstagung Rekofei-Reichsnährstand am 12. Februar d. J. in Stolp und an dem 1. Pommerschen Beamtentag am 6. und 7. April in Stettin teil.

Einer Einladung der Kommission für Wirtschaftspolitik der NSDAP. zu einer Kundgebung „Deutschland in der Weltwirtschaft“ am 4. März d. J. in Leipzig leistete der Kammerpräsident Folge.

Das Geschäftsjahr 1934 im Zahlenbilde

Eisenbahngüterverkehr

Stationen	Güterverkehr — Empfang und Versand — (in Tonnen zu 1000 kg ohne Dienstgut)							Kalenderjahr:
	1900/01	1913/14	1919/20	1924/25	1929	1932	1933	
Bärwalde	33862	25043	23643	44172	26407	27676	31107	
Belgard	56307	103510	82964	115507	116957	72515	87252	98943
Bublitz	15749	44386	52017	39678	66841	39491	36358	45854
Bütow	23933	70152	67522	53045	49092	44182	38547	45721
Dramburg	43597	43157	30638	24550	33707	24994	25816	31641
Falkenburg	40088	87870	62368	71232	56451	38781	44445	60643
Hammermühle	55661	132709	87993	94000	137149	100618	66515	116780
Kallies	17416	60701	42455	60076	78399	44815	48111	74150
Körlin	16248	29628	41391	38055	37680	27371	33145	34990
Köslin	122641	228495	200249	217798	218664	115721	103422	132926
Kolberg								
ohne Kleinbahn	119623	238836	149889	152615	244357	183208	227806	267818
Lauenburg	69175	111132	103306	95895	107760	61554	51517	71091
Leba	1327	6222	6614	9664	10300	8518	5889	10549
Neustettin	70282	116902	112286	86038	112757	94918	74069	116050
Pollnow	16424	22784	23251	33854	39583	20345	17690	26785
Bad Polzin	17912	29992	21746	27139	36748	30804	31369	33423
Rahebühr								
9667	21360	25201	21107	26326	13899	14131	17506	
Rügenwalde	44214	98316	38381	59805	76628	44661	38464	54168
Rummelsburg	20576	60051	35347	51977	50204	35866	36048	46151
Schivelbein	39144	75047	70788	76107	97074	68143	72432	73187
Schlawe	62154	98923	88603	67660	99686	67907	67057	77396
Stolp (o. Talbahn u. Kreisbahn)	170732	427965	372222	298794	463236	299745	246725	284288
Stolpmünde	94152	249772	101423	105831	231211	167835	199951	226312
Tempelburg	11716	25387	18245	18098	23117	22689	20716	23071
Zanow	16809	20989	25542	26601	29011	21637	20749	28521
Zusammen	1 165547	2 438148	1 885484	1 868770	2 487110	1 676604	1 635897	2 029071

Bei einem Rückblick auf die früheren Jahre ergibt sich folgende, die Entwicklung lehrreich veranschaulichende Reihenfolge der Orte mit mehr als 100 000 t Güterverkehr (ohne Dienstgut) in den Jahren:

1900/1901	1913/1914	1919/1920	1920/1921	1921/1922	1922/1923
Stolp 170	Stolp 427	Stolp 372	Stolp 627	Stolp 590	Stolp 486
Köslin 122	Stolpmünde 249	Köslin 200	Köslin 311	Köslin 302	Köslin 293
Kolberg 119	Kolberg 238	Kolberg 149	Hammermühle 132	Kolberg 172	Stolpmünde 148
	Köslin 228	Neustettin 112	Kolberg 129	Schlawe 132	Kolberg 136
	Hammermühle 132	Lauenburg 103	Lauenburg 120	Belgard 129	Belgard 134
	Neustettin 116	Stolpmünde 101	Stolpmünde 114	Stolpmünde 124	Neustettin 133
	Lauenburg 111		Belgard 109	Neustettin 123	Hammermühle 122
	Belgard 103		Neustettin 106	Lauenburg 121	Lauenburg 107
1923/1924	1924/1925	1929	1932	1933	1934
Stolp 292	Stolp 298	Stolp 463	Stolp 299	Stolp 246	Stolp 284
Köslin 141	Köslin 217	Kolberg 244	Kolberg 183	Kolberg 227	Kolberg 267
Kolberg 113	Kolberg 152	Stolpmünde 231	Stolpmünde 167	Stolpmünde 199	Stolpmünde 226
	Belgard 115	Köslin 218	Köslin 115	Köslin 103	Köslin 132
	Stolpmünde 105	Hammermühle 137	Hammermühle 100	Hammermühle 116	Hammermühle 116
		Belgard 116			Neustettin 116
		Neustettin 112			
		Lauenburg 107			

Post-, Überweisungs- und Scheckverkehr

(in Millionen M, RM)

Postämter größerer Umfanges	eingezahlten Zahlarten und Postanweisungen							ausgezahlten Zahlungs- und Postanweisungen								
	1909	1913	1924	1929	1931	1932	1933	1909	1913	1924	1929	1931	1932	1933		
Belgard	1,1	4,4	6,3	7,7	6,5	6,0	5,7	6,8	0,2	1,1	2,7	3,1	2,8	2,9	2,6	3,0
Bütow	2,1	3,9	5,2	8,7	8,0	6,2	5,6	6,1	0,4	1,4	2,0	2,9	2,8	2,5	2,5	
Köslin	1,7	7,1	15,5	18,7	14,8	11,9	11,2	14,9	0,7	2,0	17,6	23,3	17,5	17,1	15,2	15,7
Kolberg	2,7	8,5	12,5	17,5	14,3	11,4	10,7	11,2	0,4	1,3	6,1	9,5	8,5	6,9	6,1	6,5
Lauenburg	2,1	5,9	8,4	11,1	10,7	8,2	7,8	8,8	0,5	1,8	3,7	6,3	6,2	5,0	4,8	5,5
Neustettin	1,2	4,8	8,7	12,2	8,6	6,7	6,4	7,4	0,2	1,4	3,2	5,0	4,1	3,3	3,1	3,3
Rügenwalde	1,0	3,3	?	5,1	4,3	3,5	3,3	3,5	0,4	1,0	?	2,1	2,0	1,7	1,6	
Schivelbein	1,5	4,8	6,9	7,8	6,3	5,1	4,7	4,9	0,2	1,4	2,4	4,5	3,0	2,6	2,5	2,4
Schlawe	1,0	4,3	6,0	9,6	8,1	6,1	5,9	6,8	0,3	0,8	2,0	3,9	3,9	3,0	2,9	3,4
Stolp	2,8	10,7	20,5	27,3	21,6	17,5	15,8	16,4	0,8	3,2	8,1	11,8	11,3	8,7	8,0	8,8
bei sämtlichen Postanstalten des Hammerbezirks	28,0	90,4	142,1	191,9	150,6	122,9	114,2	127,8	5,5	23,8	69,2	98,4	80,8	72,5	65,7	69,3

Personenverkehr

Stationen	1900/01	1913/14	1919/20	1924/25	Kalenderjahr			
					1929	1932	1933	1934
Bärwalde	Ohne Eisenbahn	45051	27261	31000	36927	23528	20829	21700
Belgard	94257	184705	261349	279160	234930	141804	132695	156675
Bublitz	15541	52253	48823	38434	45590	25800	22613	23670
Bütow	27638	130072	112007	153032	139107	72913	76340	78683
Dramburg	34531	71347	77361	94305	65382	42870	40318	40891
Falkenburg	41677	89796	85664	104618	95391	54282	52048	60801
Kallies	30654	50081	67507	52201	55671	38336	29167	31865
Körlin	31584	61407	50161	51726	47524	27938	26922	30224
Köslin	92946	279928	267152	352845	379683	253800	197500	213920
Kolberg	104715	330209	350935	402807	413863	245672	243673	271925
Lauenburg	61632	215512	240256	305300	22977	123687	117575	134182
Leba	6459	18115	27572	32118	20866	12038	12681	14480
Neustettin	83840	176000	185201	273814	197882	123610	123217	139539
Pöllnow	?	14439	10566	23287	27503	14610	14418	13653
Bad Polzin	22324	91826	90337	120515	100815	55117	49822	55125
Razebuhr	9529	23952	33380	30196	26745	15280	14787	15295
Rügenwalde	21865	49132	56034	57292	57312	33241	33604	35391
Rummelsburg	26973	80309	80352	106841	92223	44801	46640	50923
Schivelbein	49602	111758	131756	140258	137231	79739	76732	93090
Schlawa	81945	167276	193448	186479	186604	113159	105585	120859
Stolp (ohne Talbahn Kreisbahn)	254933	449363	532137	664012	661661	420935	383097	448897
Stolpmünde	27053	69593	93784	74486	70490	44737	40402	44039
Tempelburg	22788	48046	56975	48005	41338	26489	24340	26741
Zanow	24917	42426	47311	40360	38011	21266	17529	18368

tab. 1

Postfachteilnehmer

Orte	Zahl der Teilnehmer						
	1924	1929	1931	1932	1933	1934	1935
Bärwalde	59	43	36	35	34	31	34
Belgard	127	116	120	124	121	124	135
Bublitz	69	53	56	53	57	56	54
Bütow	101	72	69	60	61	60	69
Dramburg	100	64	59	60	63	64	62
Falkenburg	54	58	50	41	47	52	49
Kallies	51	38	42	43	45	41	41
Kolberg	212	302	311	322	333	349	366
Körlin	34	22	20	18	17	17	20
Köslin	341	365	349	321	375	381	371
Lauenburg	215	146	135	144	142	144	162
Leba	10	12	12	15	17	18	21
Neustettin	162	127	151	154	155	157	173
Pöllnow	28	34	32	34	45	41	42
Bad Polzin	126	89	85	79	72	80	87
Razebuhr	11	20	17	17	17	18	19
Rügenwalde	104	86	84	80	84	79	83
Rummelsburg	52	53	52	59	61	59	62
Schivelbein	79	99	97	95	96	97	99
Schlawa	144	100	106	110	107	106	113
Stolp	518	486	493	524	544	525	576
Stolpmünde	53	39	41	47	45	42	43
Tempelburg	65	37	37	36	33	35	37
Zanow	34	12	17	23	22	22	22
Zusammen	2749	2473	2471	2494	2593	2598	2740

Luftverkehr in Stolp

Jahr	Fluggäste (einschl. d. nicht zahlenden)			Gepäck, Fracht und Post kg		
	an	durch	ab	an	durch	ab
1927	243	345	276	2334		1571
1928	125	226	139	1043	5265	1038
1929	129	208	118	1764	8403	660
1931	218	203	244	1322	3346	1258
1932	252	280	286	1638	4569	1512
1933	221	301	233	3083	3581	1323
1934	227	250	210	2078	3159	1213

Seewärtiger Güterverkehr im Jahre 1934

nach Verkehrsbezirken in Gewichtstonnen

Verkehrsbezirk	Rolberg Versand	Rolberg Empfang	Rügenwalde Versand	Rügenwalde Empfang	Stolpmünde Versand	Stolpmünde Empfang
Ostpreußen	1722	1051	191	90	666	119
Oderhäfen	5025	6526	5992	5858	11817	11893
Übrige pomm. Häfen	561	253	2383	286	483	1267
Mecklenburg	—	—	15	—	—	—
Lübeck	220	—	—	—	759	—
Schleswig-Holstein an der Ostsee	362	—	—	—	696	75
Hamburg	3525	10333	415	2671	6828	14565
Bremen	14063	372	695	105	15158	100
Oldenburg	6717	—	—	—	1159	700
Emshäfen	13882	—	850	1028	6329	2344
Übrige Häfen d. Küsten- gebiets a. d. Nordsee	1670	93	—	1416	1009	799
Häfen d. nordwestdl. d. Wasserstraßengebiets	—	—	—	104	271	40
Häfen des Rheingebiets	250	105	—	411	—	175
Inlandverkehr zufl.	47997	18733	10541	11969	45175	32077
Europ. Russland an d Ostsee	—	—	—	—	—	22550
Danzig	—	—	—	1255	—	—
Schweden	—	66	—	—	400	2431
Dänemark mit Island, Färöer u. Grönland	—	274	—	62	408	1549
Großbritannien u. Ir- land, einschl. d. brit. Besitzungen i. Europa	500	1587	—	—	867	3406
Niederlande	51509	14059	3250	725	39384	12631
Belgien	158	14086	—	3742	—	21374
Portugal einschl. der Azoren	1500	—	—	—	—	—
Auslandverkehr zufl.	53667	30072	3250	5784	41059	63941
Gesamtverkehr: 1934	150 469		31 544		182 252	
1933	135 998		26 464		196 112	
1932	86 377		20 451		140 040	
1931	107 396		15 825		180 351	
1929	107 511		41 503		192 530	
1924	46 631		18 028		98 406	
1913	112 055		67 897		228 101	

tab. 2

verv
Seewärtige Ausfuhr von landwirtschaftlichen Erzeugnissen im Jahre 1934
in Gewichtstonnen nach Verkehrsbezirken.

	Porez Weizen			Ryzo Roggen			Dinkel Hafer			Gerste			Porez 26.21 Anderes Getreide			Mehl und Mühlenerzeugnisse		
	Kol- berg	Rü- gen- walde	Stolp- münde	Kol- berg	Rü- gen- walde	Stolp- münde	Kol- berg	Rü- gen- walde	Stolp- münde	Kol- berg	Rü- gen- walde	Stolp- münde	Kol- berg	Rü- gen- walde	Stolp- münde	Kol- berg	Rü- gen- walde	Stolp- münde
Ostpreußen	—	—	—	—	—	—	1722	—	1330	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Öderhäfen	26	53	120	206	809	684	594	27	2783	2397	435	1453	59	21	405	4058	—	252
Uebrige pommersche Häfen	—	65	240	—	800	—	—	20	15	—	4	—	—	—	—	—	2) 388	3) 41
Lübeck	—	—	—	—	—	—	—	—	160	220	—	599	—	—	—	—	—	—
Schleswig-Holstein a. d. Ostsee	—	—	—	—	—	630	—	—	—	—	362	—	50	—	—	—	—	—
Hamburg	—	—	120	175	300	229	115	115	1418	3028	—	1655	—	8	180	—	100	
Bremen	2350	—	824	9810	580	11700	1397	115	2189	94	—	123	152	—	201	—	15	
Oldenburg	800	—	—	5690	—	484	145	—	636	82	—	39	—	—	—	—	—	—
Emshäusern	2772	—	255	9651	850	4995	1444	—	1064	—	—	—	15	—	15	—	—	—
Uebrige Häfen d. Küstengebietes a. der Nordsee	1030	—	—	190	—	257	370	—	225	80	—	280	—	—	—	—	—	—
Häfen des Nordwestdeutschl. Wasserstraßen-Gebiets	—	—	—	—	—	127	—	—	144	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Häfen des Rheingebiets	—	—	—	250	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Inlandsverkehr zusammen	6978	118	1559	25972	3339	19106	5807	272	9949	6267	435	4199	226	21	629	2038	4058	408
Schweden	—	—	—	—	—	—	—	—	400	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dänemark mit Island, Färöer und Grönland	—	—	117	—	—	291	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Großbritannien u. Irland einschl. der britischen Besitzungen in Europa	—	—	—	—	—	—	500	—	867	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Niederlande	11440	185	5464	20470	2824	23772	6029	85	6700	3487	—	1227	7	—	18	9791	—	1623
Portugal einschl. der Azoren	—	—	—	—	—	—	1500	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Auslandsverkehr zusammen	11440	185	5581	20470	2824	24063	8029	85	7967	3487	—	1227	7	—	18	9791	—	1623
<i>Ostlinie</i>																		
Gesamtverkehr 1934	18418	303	7140	46442	6163	43169	13836	357	17916	9754	435	5426	233	21	647	11829	4058	2031
" 1933	11948	295	9839	40294	3652	53779	14432	139	14592	3472	124	4241	80	12	307	13345	4) 3796	1506
" 1932	9043	560	6204	18515	1485	24250	6427	369	11261	3139	103	1742	5	—	29	5) 8827	6) 3391	882
" 1931	8475	661	7741	20608	4319	30750	11458	195	21888	1735	65	1902	6	—	—	9262	249	1155
" 1930	4687	376	4527	35692	6237	45000	30476	3995	45638	2799	25	5240	—	—	—	6942	2369	376
" 1929	3921	15	1234	20509	6151	32618	22310	5188	39509	628	177	1487	—	—	—	1831	3074	570
" 1924	—	—	—	—	4739	874	9389	8921	1632	16511	—	—	—	—	—	—	—	—
" 1923	—	—	—	—	9147	4850	16236	—	483	2512	—	—	—	—	—	—	—	—
" 1922	—	—	—	—	4200	9	7272	6	—	664	—	—	—	—	—	—	—	—
" 1921	—	—	—	—	—	3023	6715	—	768	2058	—	—	—	—	—	—	—	—
" 1920	—	—	—	—	35771	7380	25404	24283	9188	18232	—	—	—	—	—	—	—	—
" 1913	—	—	—	—	45131	15104	24197	17761	7824	13697	—	—	—	—	—	—	—	—
" 1910	—	—	—	—	6556	2722	10258	?	?	?	—	—	—	—	—	—	—	—
" 1905	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

1) davon sind 20 t Kleie

2) " " 52 t "

3) " " 11 t "

4) " " 45 t "

5) " " 10 t "

6) " " 15 t "

Entwicklung der Kleinbahnen

Strecken Pünktchen 1932	km	Güterverkehr in t zu 1000 kg						Personenverkehr der beförderten Personen						
		1900	1913	1926	1929	1932	1933	1934	1900	1913	1926	1929	1932	1933
Döbberin - Rönne - Wirschnow	6718	43760	37135	48702	27457	34222	54255	18374	60376	30561	57721	19141	17651	27208
Königsberg - Trocknöthen - Neit	14,5	—	716	4810	3834	8171	—	—	382655	472790	501246	314354	288694	287355
Königsberg - Rönne - Rösslin	5,7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	952110	849771	910905
Königsberg - Rösslin - Rößlin	44,5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rönne - Rößlin	33,9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rönne - Rößlin - Rößlin	32,1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwedt - Belgard	19,4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Belgard - Marien	62,1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Holberg - Regenwalde	38341	105583	8	79720	126251	81592	90698	100300	51025	193309	153200	135184	99276	72240
Gr. Seitin - Götzenerberg	20,1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Götzenerberg - Quellehain	8,-	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gr. Seitin - Rößlin	18,-	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schäme - Rößlin	65,7	5491	49552	34040	40422	27121	28755	70515**	40389	41149	37608	33922	38380	37244
Götzenerberg - Breitenberg	26294	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Götzenerberg - Schmölln	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Götzenerberg - Zesenow	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Götzenerberg - Schmölln (†)	119,-	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
jetzt Stolp - Kreisbahn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Götzenerberg - Müttelin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
jetzt Stolp - Bubow	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freetz - Bergen (†)	7,-	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Götzenerberg - Gartigau	26,-	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neustadt - Prillau	24,7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Götzenerberg Stolp	7,4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

*) Am 7. Dezember 1913 eröffnet. **) 1. Februar 1926 eingestellt.
***) Eintrüffelbüchtk 26256 beförderte Mitarbeiter für den Umbau.

Die 550 km Kleinbahnen, die hiernach betrieben werden, haben eine Streckenlänge, mit der man z. B. von Berlin Oberschlesien oder Ostpreußen, Elberfeld oder Regensburg erreicht. In unserem Landkreise Stolp, dem größten Preußens, übertrifft die Betriebslänge der Kleinbahn die der Reichsbahn im Kreise bei weitem.

Fremdenverkehr

Als Fremde sind solche Personen gezählt, die mindestens einmal übernachtet haben.

Gemeinden	Jahr	Zahl der Gäste	Hier von Personen mit Wohnsitz			
			in Deutschland	im Ausland	m.unbek. Wohnsitz	Über- nachtun- gen
Köslin . .	1928/29	9743	11908	9498	11499	240
	1929/30	10086	13168	9839	12785	231
	1931/32	8355	32809	8278	31243	72
	1932/33	7281	27710	7247	26570	30
	1933/34	7913	12450	7883	11110	26
Großmöllen . .	1928/29	2091	2066	—	25	—
	1929/30	1645	29824	1637	29787	8
	1931/32	1886	25289	1886	25289	—
	1932/33	1822	20806	1822	20806	—
Henkenhagen . .	1927/28	4437	100656	4412	100062	25
	1928/29	4520	97809	4461	96521	59
	1929/30	4441	96648	4414	96136	27
	1931/32	2753	—	2707	—	512
	1932/33	2312	—	2290	—	—
	1933/34	2566	—	2556	—	10
Sörenbohm . .	1928/29	1656	43505	1637	43013	19
	1929/30	1861	49435	1854	49275	7
	1931/32	1210	29070	1202	28380	8
	1932/33	890	21770	890	21770	—
	1933/34	1104	25285	1104	25285	—
Kolberg . .	1927/28	59624	585588	59432	581749	192
	1928/29	65139	897216	65005	894289	134
	1929/30	64662	723944	64333	717024	285
	1931/32	57839	414483	57611	410097	227
	1932/33	48958	339410	48546	331934	383
	1933/34	56236	428382	56176	426880	60
Bad Polzin . .	1927/28	9040	119053	8836	114371	204
	1928/29	12269	141391	12056	136000	213
	1929/30	11339	138407	11098	132382	241
	1931/32	10411	136112	10126	131355	285
	1932/33	11310	128105	1166	125486	141
	1933/34	9426	80740	6863	79802	63
Neustettin . .	1928/29	5677	6306	5651	6263	26
	1929/30	6441	7001	6397	6941	44
	1931/32	4116	5168	4083	5105	33
	1932/33	3555	4864	3527	4820	28
	1933/34	3632	4593	3604	4550	28
Stolp . .	1928/29	12698	14326	11957	13537	625
	1929/30	14388	15882	13515	14958	738
	1931/32	9463	9803	9339	9673	115
	1932/33	10184	10316	9984	10116	90
	1933/34	8876	8907	8753	8784	77
Stolpmünde . .	1928/29	3824	70029	3735	69239	89
	1929/30	3575	63507	3478	62385	97
	1931/32	2768	43971	2685	43277	83
	1932/33	3315	48311	3223	47039	92
	1933/34	3399	52060	3344	51388	55
Schneidemühl . .	1927/28	15304	17691	14969	17323	335
	1928/29	15302	29437	14570	26747	558
	1929/30	14688	32356	13892	30633	677
	1931/32	9156	21862	8907	21413	179
	1932/33	9038	21657	8732	21217	219
	1933/34	9615	15407	9232	14926	238

*) Trotz viermaliger Mahnung nicht berichtet.

Rechtzeitige Rückgabe der Leihgefäße.

Bei der Kammer wird darüber Klage geführt, daß Leihgefäß, Leihkorbfäschchen und andere Gefäße, in welchen Spirituosen und dergl. vom Großhandel und vom Erzeuger bezogen werden, nicht rechtzeitig oder überhaupt nicht zurückgegeben werden. Angeblich werden derartige Gefäße oftmais sogar für andere Zwecke verwendet. Es wird daher darauf aufmerksam gemacht, daß die alsbaldige Rückgabe der Leihgefäße unbedingte Pflicht ist, und daß die Zurückbehaltung und weitere Verwendung unter Umständen eine Strafverfolgung nach sich ziehen kann.

Konkurse*)

Amtsgericht	eröffnete Konkurse										
	1900	1913	1925	1926	1927	1928	1929	1930	1931	1932	1933
Bärwalde	2	-	2	-	1	2	-	2(1)	- (1)	3	-
Belgard	-	3	11(1)	19,1	6	5(1)	4(2)	13	10	2	4
Bublitz	1	2	3	-	-	3	2(3)	3	1	1	-
Bütow	2	3	11	14	3	14	6	10	9	2	1
Dramburg	-	-	4	-	1	-	-	- (1)	1(1)	-	-
Falkenburg	1	3	-	3	2	1	4	5	4	1	1
Kallies	-	-	1	1	-	-	-	-	-	-	-
Köslin	-	1	1	4(1)	1	2	1	3	4	- (2)	2(1)
Köslin	9	10	16(9)	14(5)	6(1)	13(1)	11(3)	19(2)	12	4	- (1)
Kolberg	2	12	6	10	6	16(6)	11	10 2)	6(3)	6(4)	1(2)
Lauenburg	4	9	4	1	8	8	17	14	3(1)	6(3)	2(1)
Neustettin	2	5	10	12	6	6	7(2)	10(1)	3(1)	1(1)	- (1)
Pöllnow	2	1	2(1)	1	-	(2)	2	4	2(1)	1	-
Bad Polzin	4	2	1	6	6	5	4	- (1)	1(1)	1	1
Rahebuhr	1	2	3	2	-	2	5	3(1)	-	2	-
Rügenwld.	1	2	3	1	-	-	1	4	1	--	-
Rummelsburg	1	4	3	4(1)	7(1)	1(1)	5	5	2(1)	3(1)	1(2)
Schivelbein	-	1	1	2	1	4	8(1)	3	4	4	4
Schlave	1	2	5	3	1	5	6(1)	6'1)	5	3(1)	-
Stolp	10	11	14(2)	11 1)	4	18	28(1)	22(2)	16	9	4(1)
Tempelburg	3	-	3	-	-	5	-	- (1)	2(1)	1(1)	-
Zanow**)	-	4	-	1	1	1	-	-	-	-	-
Insgesamt	46	77	97	116	59	104	128	135	85	52	23
		(13)	(9)	(2)	(11)	(10)	(14)	(11)	(14)	(10)	

*) In Klammern: Mangels Masse abgelehnte Konkursanträge.
**) Gehört ab 1. 10. 32 zum Amtsgericht Köslin.

Wechselleggen

Amtsgericht	Wechselleggen											
	1913	1924	1925	1926	1927	1928	1929	1930	1931	1932	1933	1934
Bärwalde	41	7	23	10	1	16	17	2	17	7	3	
Belgard	138	-	100	68	57	55	58	73	60	11	23	
Bublitz	40	5	38	80	25	74	61	49	38	17	6	
Bütow	156	46	116	107	79	134	109	129	50	17	5	
Dramburg	46	25	66	103	20	37	36	47	39	20	8	
Falkenburg	48	31	118	123	54	62	80	55	30	2	3	
Kallies	8	3	18	18	8	24	13	19	15	6	3	
Köslin	7	2	24	46	25	33	24	51	22	2	4	
Köslin	277	70	399	484	280	398	461	417	243	98	50	
Kolberg	229	384	454	421	280	482	422	522	250	69	32	
Lauenburg	240	49	309	312	186	211	287	321	83	22	28	
Neustettin	268	72	196	270	134	222	289	206	150	60	41	
Pöllnow	46	1	20	19	17	38	28	37	20	12	3	
Bad Polzin	13	5	34	36	25	35	31	28	19	12	6	
Rahebuhr	26	3	18	11	17	59	46	35	27	3	4	
Rügenwalde	20	7	24	41	31	59	46	72	51	12	6	
Rummelsburg	52	32	48	72	26	42	43	80	21	15	8	
Schivelbein	101	12	67	78	27	46	53	85	38	13	9	
Schlave	107	14	93	94	56	86	80	92	40	16	17	
Stolp	136	118	459	433	442	419	363	573	249	93	56	
Tempelburg	17	9	29	57	51	75	46	42	30	7	3	
Zanow**)	9	-	9	8	14	11	5	10	1	-	-	
Insgesamt	2025	895	2662	2891	1855	2618	2598	2945	1493	514	318	
Landgericht												
Köslin	168	310	419	288	127	205	276	114	?	8	10	
" Stolp	88	243	427	230	118	122	160	97	15	9	8	

*) Gehört ab 1. 10. 1932 zum Amtsgericht Köslin.

Beglaubigungen.

Häufig genug kommt im geschäftlichen Leben die Notwendigkeit vor, Beglaubigungen zu beschaffen, so für Buchauszüge, Rechnungen, Unterschriften, für Reisen im Inland und Ausland, Ursprungszeugnisse und dergleichen. In allen diesen Fällen können sich die Firmen an die Kammer wenden.

Geschäftsauflösungen bzw. Vergleichsverfahren

Amtsgericht	Geschäftsauflösungen bzw. Vergleichsverfahren										
	1924	1925	1926	1927	1928	1929	1930	1931	1932	1933	1934
Bärwalde
Belgard
Bublitz
Bütow
Dramburg
Falkenburg
Kallies
Köslin
Kolberg
Lauenburg
Neustettin
Pöllnow
Bad Polzin
Rahebuhr
Rügenwalde
Rummelsburg
Schivelbein
Schlave
Stolp
Tempelburg
Zanow**)
Insgesamt	29	62	90	10	45	55	148	115	40	10	

*) Gehört ab 1. 10. 32 zum Amtsgericht Köslin

Reichsbankstellen Köslin und Stolp.

Der Geschäftsgang der Kösliner und der Stolper Reichsbankstellen mit Einschluß der von ihnen abhängigen Bankanstalten betrug in Einnahme und Ausgabe insgesamt in Millionen M. bzw. RM.

Jahr	Lombard- verkehr		Gesamter Wechsel- und Scheckverkehr		Giro- und Anweisungs-Verkehr		Gesamt- umsatz	
	Köslin	Stolp	Köslin	Stolp	Köslin	Stolp	Köslin	Stolp
1900	18	18	41	47	172	134	231	199
1913	24	29	61	65	398	364	483	458
1924	2	3	190	123	807	468	999	594
1929	17	18	95	104	829	610	941	732
1930	20	15	86	83	809	558	916	556
1931	23	8	65	55	700	461	788	524
1932	17	6	34	31	514	376	565	413
1933	13	5	19	21	479	342	511	368
1934	12	5	20	11	548	393	580	409

Wechselstempelmarken

Die gewaltige Erhöhung der Einnahmen aus dem Verkauf von Wechselstempelmarken nach dem Kriege beweist vor allem, wie außerordentlich auch in dieser Beziehung Handel und Industrie herangezogen werden. Der Verkauf von Wechselstempelmarken ergab im Kammerbezirk:

	M
1900/01	33 378
1913/14	67 358
	RM
1924	440 131
1929	365 806
1931	258 559
1932	209 888
1933	161 280
1934	154 473

Offenbarungseide

Amtsgericht	Geleistete Offenbarungseide									Haftbefehle zur Erzwingung der Offenbarungseide								
	1924	1925	1926	1927	1928	1929	1932	1933	1934	1924	1925	1926	1927	1928	1929	1932	1933	1934
Bad Polzin . . .	24	28	43	33	29	37	53	27	9	7	17	47	17	33	34	96	59	38
Bärwalde . . .	8	30	22	30	41	33	51	14	5	5	9	18	28	87	44	102	44	5
Belgard . . .	54	54	86	81	92	78	115	58	8	1	27	32	39	64	85	154	80	51
Bublitz . . .	20	29	47	46	52	58	89	31	3	18	39	64	55	96	96	123	47	23
Bütow . . .	39	78	74	81	98	123	100	25	6	21	69	133	57	84	193	145	70	80
Dramburg . . .	11	18	34	40	18	42	53	12	11	—	4	8	21	20	44	95	61	58
Falkenburg . . .	31	25	41	48	67	42	73	30	4	17	27	34	25	73	56	144	82	37
Kallies . . .	7	11	17	15	15	17	14	5	—	5	23	19	14	26	37	48	17	3
Körlin . . .	12	35	46	52	151	60	63	41	7	6	3	18	22	18	48	49	37	15
Kösslin . . .	98	143	177	157	194	156	249	114	20	46	199	293	248	299	306	452	236	118
Kolberg . . .	17	160	153	111	201	237	317	104	44	24	226	220	243	391	450	741	284	224
Lauenburg . . .	5	121	163	142	130	174	190	60	6	6	80	126	79	98	150	359	138	93
Neustettin . . .	27	88	76	87	74	95	133	55	15	29	84	137	60	95	133	152	77	66
Pöllnow . . .	10	10	22	19	28	53	49	8	7	3	4	—	7	4	12	83	26	14
Ratzeburg . . .	9	12	9	11	18	33	31	9	3	—	—	2	1	25	126	57	22	16
Rügenwalde . . .	25	15	25	24	26	41	66	26	2	4	15	14	14	21	58	76	33	17
Rummelsburg . . .	26	39	59	51	72	90	83	29	14	30	72	121	78	162	214	98	52	58
Schivelbein . . .	23	37	48	46	64	67	46	21	11	7	23	56	100	117	58	85	50	45
Schlawa . . .	37	41	36	44	76	73	103	16	12	13	12	18	31	96	87	110	36	45
Stolp . . .	155	256	241	215	255	318	385	144	36	97	415	422	330	391	474	664	389	249
Tempeburg . . .	25	30	46	33	43	51	76	27	11	15	16	27	47	59	91	90	43	30
Zanow *) . . .	15	14	13	21	24	21	16	—	—	9	7	11	7	16	19	18	—	—
	678	1274	1478	1387	1668	1899	2355	856	234	363	1371	1820	1523	2275	2815	3941	1883	1285

*) Gehört ab 1. 10. 1932 zum Amtsgericht Kösslin.

Seit Mai 1933 können die Schuldner die Leistung des Offenbarungseides und die Eintragung in die Schuldnerliste abwenden, indem sie versichern, daß sie ihr Vermögen so vollständig angegeben haben als sie dazu imstande sind. Daher ist ein Vergleich mit den Vorjahren schwierig.

Tätigkeit der Arbeitsgerichte.

	Arbeitsgerichte										Landesarbeitsgericht Kösslin								
	Belgard	Kösslin	Kolberg	Lauenburg	Neustettin	Schlawa	Stolp	1932	1933	1934	1932	1933	1934	1932	1933	1934	1932	1933	1934
Urteilsverfahren																			
Neu anhängig geworden: Gesamtzahl	314	235	170	330	270	216	629	333	276	394	296	260	529	314	382	433	351	284	515
Davon sind:																			
Allgemeine Arbeiter-Streitigkeiten . . .	183	141	126	241	180	195	490	232	209	317	245	201	460	280	304	307	231	216	276
Angestellten-Streitigkeiten . . .	80	62	23	61	62	27	94	66	37	38	33	28	51	25	52	102	109	55	130
Handwerker-Streitigkeiten . . .	51	32	21	28	28	27	45	35	30	39	18	31	9	26	24	11	13	109	48
Erledigung																			
Gerichtliche Vergleiche . . .	90	127	68	125	91	58	174	96	105	79	75	54	105	79	49	185	224	164	153
Streitige Urteile . . .	136	68	40	60	80	77	110	33	51	83	46	45	105	79	122	32	18	7	103
Sonstige Urteile . . .	50	17	31	44	20	—	163	45	—	46	25	27	91	38	28	43	16	24	70
Auf andere Weise erledigt . . .	16	3	25	52	49	—	150	134	108	109	64	95	164	94	108	158	90	77	129
Als unzulässig verworfen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10
Zulassung der Berufung (Revision) wegen grundfältiger Bedeutung . . .	1	2	—	3	3	1	1	—	1	—	4	4	—	1	1	1	4	1	3

* In den Zahlen der erledigten Verfahren sind auch aus Vorjahren anhängige Verfahren mitenthalten.

Die Arbeitsgerichte umfassen folgende Kreise: Belgard — Belgard — Kösslin-Stadt, Kösslin-Land — Kolberg — Kolberg-Stadt, Kolberg-Körlin, Greifenberg — Lauenburg — Bütow, Lauenburg, Randteile von Rummelsburg und Stolp-Land — Neustettin — Neustettin, Teil von Dramburg (die Städte Dramburg und Kallies gehören zum Arbeitsgericht Stargard, Landesarbeitsgericht Stettin) — Schlawa — Schlawa — Stolp: Randteil von Rummelsburg, Hauptteil Stolp-Land, Stolp-Stadt.

Das Landesarbeitsgericht Kösslin umfaßt die Bezirke vorstehender sieben Arbeitsgerichte.

Elektrischer Strom im Bezirk.

Die Entwicklung unserer Elektrizitätswerke beginnt in den Kriegsjahren, da die Ueberlandzentrale in

Belgard ihren Betrieb im Dezember 1911 und die Stolper im Juli 1912 aufgenommen hat, nachdem kleinere Werke vorangegangen waren, an der Spitze die Mahlmühle E. Gerth in Rügenwalde in den Jahren 1892/93. Die beiden Ueberlandzentralen gaben Licht- und Kraftstrom in kWh nutzbar ab:

im Geschäftsjahr	Überlandzentrale	
	Belgard	Stolp
1914/15	6 080 041	2 877 777
1917/18	8 599 295	4 426 448
1918/19	8 370 279	3 984 204
1923/24	15 794 261	9 273 058
1925	19 677 275	12 672 226
1931	27 371 251	20 304 035
1932	30 527 393	19 844 937
1933	38 480 616	18 913 059
1934	42 363 963	18 912 877

In den obigen Zahlenwerten sind auch diejenigen kWh enthalten, die zwischen den Kohle- und Wasserkraftwerken von Belgard und Stolp ausgetauscht werden.

Berücksichtigt man nur die im jeweiligen Versorgungsgebiet der Zweigniederlassungen Belgard und Stolp nutzbar abgegebenen kWh, so ergibt sich folgendes Bild:

Kalenderjahr	Belgard	Stolp
1925	19 223 797	10 078 787
1931	25 801 178	16 854 931
1932	27 135 215	14 214 441
1933	32 405 407	16 041 474 *)
1934	33 512 013	16 361 692

*) Die Stilllegung der Papierfabrik in Rathsdamniß hat dem Stolper Versorgungsgebiet einen Ausfall von 3 Millionen kWh gegenüber dem Vorjahr gebracht.

Bodenutzung nach Kultur- und Fruchtarten im Regierungsbezirk Köslin.

Bom Ackerland waren bestellt mit:	1913 ha	1925 ha	1933 ha
Winter-Weizen	11 035	9 551	18 732
Sommer- "	852	870	4 222
Winter-Roggen	221 045	213 846	212 434
Sommer- "	3 647	4 954	3 470
Winter-Gerste	88	1 188	970
Sommer- "	13 936	18 826	21 608
Hafer	143 113	130 125	127 826
Früh-Kartoffeln	112 249	122 326	7 360
Spät- "	911	330	360
Zuckerrüben	3 968	3 912	4 720
Futterrüben (Runkeln)	65 858	63 526	53 206
Klee und Luzerne	156 411	145 377	136 774
Ackerland insgesamt	733 113	714 831	706 100
Be- u. Entwässerungs-Wiesen	111 469	2 715	5 578
Gewöhnliche Wiesen	109 895	105 135	
Wiehweiden und Hütungen	71 989	67 999	65 265
Obstanlagen auf dem Felde	24	43	
Gärten und private Parkanlagen	7 178	8 467	9 590
Landwirtschaftlich genutzte Fläche	923 773	902 950	891 668
Forsten und Holzungen	355 800	370 959	376 761

*) Darunter waren:	1913 ha	1925 ha	1933 ha
Gemenge aus Getreide aller Art	11 677	14 745	12 698
Hülsenfrüchte mit	8 879	10 407	12 548
Getreide	927	1 321	3 151
Kohlrüben	20 951	25 581	30 384
Möhrrüben	639	652	571
Weißkohl	135	75	123
Buchweizen	1 203	930	302
Erbsen und Futtererbsen aller Art	3 085	3 486	2 049
Speisbohnen	65	32	38
Ackerbohnen	839	744	918
Wicken	1 282	3 496	2 782
Lupinen	8 661	9 794	11 074
Raps und Rübsen	228	323	39
Flachs	803	1 146	440
Ackerweide	31 175	32 956	48 869

Zu der Veränderung der Anbauflächen einer Reihe von Produkten äußert sich die Landesbauernschaft Pommern folgendermaßen:

Weizen. Das Ansteigen der Weizenanbaufläche ist auf die vor einigen Jahren durchgeföhrte äußerst starke

Werbung für die Ausdehnung des Weizenanbaues zurückzuführen.

Wintergerste. Der Anbau hat infolge der Gerste-Knappheit zugenommen. Gute Schweinepreise verlockten zur verstärkten Schweinemast und damit verbundenem stärkeren Gersteverbrauch. Als Grund kann weiter angegeben werden, daß Wintergerstesorten auf den Markt gebracht wurden, die höhere Erträge als Sommergerste ergaben und auch bezüglich ihrer Qualität der Sommergerste wenig nachstehen.

Sommergerste. Für die Zunahme trifft das über den Anbau von Wintergerste Gesagte zum Teil ebenfalls zu. Hinzutritt noch der schlechte Absatz des Hafers, der einen verstärkten Anbau der Sommergerste verursachte, zumal der Inlandsbedarf an Gerste nicht gedeckt werden konnte.

Hafer. Der Rückgang im Anbau von Hafer ist auf die schlechten Absatzverhältnisse zurückzuführen.

Klee und Luzerne. Die Ursache für die Abnahme der Klee- und Luzerneflächen ist in der Aufschließung bisheriger Gedlandflächen und in der erheblich intensiveren Nutzung der natürlichen Grünlandflächen durch Mehraufwand an künstlichem Dünger, Entwässerung usw. zu suchen.

Raps und Rübsen. Der starke Rückgang im Anbau ist darauf zurückzuführen, daß der Anbau sich für den Bauern nicht lohnte, da die Inlandspreise vom Weltmarkt her stark gedrückt wurden. Auch ist der Anbau von Raps und Rübsen etwas schwieriger, sodaß aus diesem Grunde mancher Landwirt vom Anbau Abstand nahm. Eine Ausdehnung des Anbaues wird derzeit mit allen Mitteln unterstützt. Ein rentabler Absatz und Schutz vor dem Auslandsmarkt werden den Anbau emporschnellen lassen.

Flachs. Das für Raps und Rübsen Gesagte gilt auch für Flachs. Auch hier wird mit allen Mitteln für einen stärkeren Anbau Propaganda gemacht.

Ackerweide. Die starke Ausdehnung der Ackerweide im letzten Jahrzehnt dürfte daher röhren, daß versucht wurde, die bayrischen Verhältnisse auf Pommern zu übertragen. Man hat der Ackerweide eine zu große Bedeutung beigegeben. Bezuglich der Ackerweide hat jedoch die rückläufige Bewegung schon eingesetzt."

Ernten im Kammerbezirk.

Die grundlegende Bedeutung des Ernteausfalls für unseren Bezirk, veranlaßt uns, die Zahlen der früheren Jahre mit einer Auswahl fortzuführen. Die Ernten brachten folgende Mengen in Tonnen zu 1000 kg:

im Jahre	Winterweizen	Somm.-weizen	Winterroggen	Somm.-roggen	Wintergerste	Somm.-gerste	Hafer
1913	25 744	1 703	383 867	4 306	—	28 557	287 380
1917	7 000	958	187 634	2 648	—	11 005	66 425
1920	8 964	1 627	168 751	7 126	855	21 074	161 326
1930	24 773	2 498	286 459	3 193	2 344	33 047	181 460
1931	29 441	5 387	242 529	3 260	2 097	33 242	185 277
1932	36 141	6 990	331 433	4 081	1 764	40 946	237 351
1933	40 409	7 931	354 513	4 619	2 006	42 495	240 640
1934	39 238	6 362	347 213	4 127	2 191	39 721	209 692

im Jahre	Kartoffeln insgesamt	davon Früh-Kartoffeln	Klee	Luzerne	Wiesen
1913	2 015 670		278 894	1 110	451 594
1917	1 318 685		114 075	572	253 879
1920	1 234 965		318 862	1 255	437 549
1925	1 851 310		243 175	3 045	376 990
1930	1 888 832	88 236	236 507	2 105	445 063
1931	1 695 141	86 471	235 202	1 824	398 661
1932	1 886 098	94 876	230 512	2 251	452 115
1933	1 771 697	87 778	216 242	1 701	393 029
1934	2 053 464	83 512	188 716	2 235	354 205

Brennstoffe.

Die Verkaufspreise für Brennstoffe haben sich in Stolp seit 1875 folgendermaßen entwickelt:

Jahr	1 rm Buchenholz	1 rm Kiefernholz
	m.	m.
1875	4,00—4,50	3,00—3,25
1890	6,50	4,25
1900	7,50	5,75—6,00
1906	7,00—8,50	6,00—7,50
1910	9,00—9,50	7,00—8,50
1913	9,00—10,00	7,50—8,00
	R.M.	
Ende 1923	14,00	11,00
" 1924	15,00	11,00
" 1925	13,00	12,00
" 1931	12,00—13,00	10,00—11,00
" 1932	9,50—11,00	8,00—8,50
" 1933	10,50—11,50	8,50—9,00
" 1934	11,10—13,50	9,10—10,50

Es kostete in Stolp 1 Zentner frei haus:

im Winter	Kohlen	Briketts
	m.	m.
1879/80	1,05	—
1889/90	1,00	1,20
1900/01	1,33	1,23
1910/11	1,25	1,15
1914/15	1,35	1,18
	R.M.	
Ende 1923	2,49	1,09
" 1924	2,10	1,70
" 1925	2,10	1,82
" 1931	2,00	1,85
" 1932	1,80	1,67
" 1933	1,78	1,67
" 1934	1,75	1,67

Rechtspflege.

Einigungsamt für Wettbewerbsstreitigkeiten auf Grund des § 27 a des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb.

Der Reichswirtschaftsminister und Preußische Minister für Wirtschaft und Arbeit hat auf Grund des § 27 a des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb bei der Industrie- und Handelskammer für den Regierungsbezirk Köslin in Stolp ein gemeinschaftliches Einigungsamt für Wettbewerbsstreitigkeiten der Industrie- und Handelskammer Stolp und der Handwerkskammer Stettin und Köslin errichtet. Das Einigungsamt unterscheidet sich von dem bisher bei der Industrie- und Handelskammer in Stolp bestehenden Einigungsamt für Wettbewerbsstreitigkeiten dadurch, daß jeder Handel- und Gewerbetreibende, dem ein Verstoß gegen die Vorschriften des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb zur Last gelegt wird, verpflichtet ist, sich dem Einigungsamt zu stellen, und daß hierzu durch Verhängung von Ordnungsstrafen ein Zwang ausgeübt werden kann. Das Einigungsamt tritt in Tätigkeit, sobald ein Handel- oder Gewerbetreibender, der sich durch Wettbewerbsmaßnahmen eines Berufsgenossen geschädigt fühlt, einen entsprechenden Antrag stellt. Das Einigungsamt verhandelt in der Besitzung mit einem Vorsitzenden und regelmäßig 2 Beisitzern. Der Vorsitzende muß die Fähigung zum Richteramte haben, während als Beisitzer sachverständige Gewerbetreibende berufen werden. Es ist in erster Linie Aufgabe des Einigungsamtes, eine gütliche Einigung der Parteien herbeizuführen. Gelingt das nicht, so kann es sich in einem gutachtlichen Spruch über den Streitfall äußern.

Anschließend geben wir den Namen des Vorsitzenden und die Liste der jeweils auszuwählenden Beisitzer bekannt.
Anschließend geben wir den Namen des Vorsitzenden und die Liste der jeweils auszuwählenden Beisitzer bekannt.

Vorsitzender: Gerichtsassessor v. Bülow-Stolp.

Beisitzer aus dem Handel

Einzelhandel

Textilwaren

Kaufmann Edmund Regler-Stolp
Kaufmann Ernst Brandecker-Stolp
Frau Maria-Theresia Schulz-Rainer-Stolp

Schuhwaren

Kaufmann Konrad Schröder-Stolp

Kolonialwaren

Stadtrat August Ruffmann-Stolp
Kaufmann Ernst Hasert-Stolp

Verschiedenes

Kaufmann Friedrich Tegge-Stolp
Kaufmann Fritz Siebell-Stolp
Kaufmann Walter Wiedenhöft-Stolp
Buchhändler Carl Schrader-Stolp
Kaufmann Richard Klaiber-Stolp
Kaufmann Paul Hartmann-Stolp
Juvelier Hans Pfeiffer-Stolp
Kaufmann Paul Sturmhofel-Stolp
Bankdirektor Hans Boegel-Stolp
Kaufmann Carl Schröder sen.-Stolp

Großhandel und Verschiedenes

Kaufmann Ferdinand Schlatow-Stolp
Kaufmann Hermann Brabandt-Stolp
Kaufmann Albert Brabandt-Stolp

Industrie

Ingenieur Louis Hosenfeldt-Stolp
Geschäftsführer Max Gruhlke-Stolp
Brauereidirektor Martin Niemer-Stolp
Fleischwarenfabrik Oskar Schulz-Stolp
Fabrikbesitzer Dr. Karl Wunder-Stolp
Mühlenbesitzer Reinhold Kauffmann-Stolp

Beisitzer aus dem Handwerk

Uhrmacherobermeister Ernst Gast-Stolp
Schuhmachermeister Walter Bartke-Stolp
Schneiderobermeister Willi Boldt-Stolp

Die Neugestaltung des Vergleichsverfahrens.

Am 1. 4. 1935 ist die neue Vergleichsordnung vom 26. 2. 1935 in Kraft getreten. Sie bringt wesentliche Änderungen des bisherigen Rechtszustandes mit sich und verbündet dabei die bei der Anwendung des bisherigen Gesetzes gemachten Erfahrungen mit den Grundsätzen nationalsozialistischer Rechts- und Wirtschaftsauffassung.

Im einzelnen sei auf folgende wesentliche Änderungen hingewiesen:

Das neue Gesetz bringt schon für den Zeitraum zwischen der Einreichung des Antrags bei Gericht und dem Eröffnungsbeschuß einen durchgreifenden Schutz der Gläubiger. Das Gericht hat unmittelbar nach Eingang des Antrags einen vorläufigen Verwalter zu bestellen und dessen Namen sowie den Antragseingang öffentlich bekanntzumachen. Notfalls können auch schon in diesem Zeitpunkt Verfügungsbeschränkungen gegen den Schuldner erlassen werden.

Das bisherige Erfordernis der Zustimmung der Gläubiger zur Eröffnung des Verfahrens hat sich nicht

bewährt, da der Schuldner sich bisher genötigt sah, seine Notlage schon vor Eröffnung des Verfahrens seinen Gläubigern zu bekennen. Außerdem begünstigte dieses außergerichtliche Verfahren die Entwicklung des Vergleichsagentenwesens. Man hat daher jetzt das Erfordernis der Zustimmung der Gläubiger zur Eröffnung des Verfahrens fallen gelassen. Bestehen geblieben ist dagegen die Vorschrift, daß die Gläubiger über den Vergleichsvorschlag abzustimmen haben. Bei der Berechnung der erforderlichen Kompromiß werden, soweit es sich um ablehnende Stimmen handelt, nur die im Vergleichstermin anwesenden oder vertretenen Gläubiger gezählt. Die Summenmehrheit dagegen wird in der bisherigen Weise errechnet.

Auf die Bestellung des Vergleichsverwalters (bisher Vertrauensperson) haben weder Gläubiger noch Schuldner Einfluß. Das gleiche gilt für die Bestellung des unter Umständen erforderlich werdenden Gläubigerbeirats. Juristische Personen kommen als Vergleichsverwalter nicht mehr in Betracht.

Die bisherige Mindestquote von 30% ist auf 35% erhöht worden. Bei einer Zahlungsfrist von mehr als einem Jahr müssen mindestens 40% gewährt werden. Eine längere Zahlungsfrist als 18 Monate ist nur bei einer Quote von mehr als 40% zulässig.

Die neue Vergleichsordnung enthält ferner besondere Vorschriften über die Auskunfts pflicht des Schuldners, die Verpflichtung zur Ableistung des Offenbarungseides, die Berichtspflicht des Verwalters, die Gleichbehandlung der Gläubiger und über die Vollstreckbarkeit des Vergleichs.

Von besonderer Bedeutung sind die Vorschriften über die Ueberwachung der Vergleichserfüllung, insbesondere über den sogenannten Treuhandvergleich. Das Verfahren darf grundsätzlich nur noch aufgehoben werden, wenn der Schuldner sich freiwillig der Ueberwachung durch einen Sachwalter der Gläubiger unterwirft.

Das neue Gesetz bedeutet somit eine wesentliche Verbesserung des bisherigen Rechtszustandes und damit einen beachtlichen Schritt zur Wiedergesundung des Wirtschaftslebens.

Gebühren für Zahlungsbefehle.

Wiederholte Klagen über die Höhe der Gebühren für Zahlungsbefehle gaben der Kammer Veranlassung, mit der Reichswirtschaftskammer wegen einer Senkung der Gebühren Fühlung zu nehmen. Diese hat dazu mitgeteilt, daß sie abermals den Versuch machen wolle, eine Gebührensenkung für Zahlungsbefehle, zum mindesten für niedrige Objekte, herbeizuführen. Dabei wird u. a. auch eine Staffelung etwa folgender Art erörtert werden:

bei Beträgen bis zu	Gebühren	z. St.
Rℳ	Rℳ	
20,—	1,—	bis zu
50,—	1,50	100 Rℳ
100,—	2,—	2 Rℳ

Steuern.

Beseitigung des Verlustvortrages bei der Gewerbesteuerveranlagung.

Durch das Gesetz über die Verlängerung der Geltungsdauer und die Änderung von Steuergesetzen vom 22. 12. 1934 ist § 5 Abs. 6 der Preußischen Gewerbesteuerverordnung gestrichen worden. Hiermit ist, ebenso wie im Reichsteuerrecht der Verlustvortrag, im Preußischen Gewerbesteuerricht die Anerkennung des sogenannten Gewerbeverlustes beseitigt.

Gegen diese Regelung ist von der Reichswirtschaftskammer erfolglos Stellung genommen worden. Man hat eingewandt, daß die allgemeine Tendenz der Gesetzgebung auf Beseitigung des Verlustvortrages hinauslaufe, und daß eine dieser Tendenz widersprechende Übergangsbestimmung für die Veranlagung 1934 vor allem auch mit Rücksicht auf die Realsteuersperre nicht vertretbar sei.

Steuererleichterungen bei der Umwandlung und Auflösung von Kapitalgesellschaften.

Die Auflösung von Kapitalgesellschaften hat bisher wegen der allgemeinen Unsicherheit in der Beurteilung der Rechtslage und wegen der Unmöglichkeit, vor der Umwandlung zuverlässige Auskünfte über die voraussichtlich entstehenden Steuern zu erhalten, nur geringe Fortschritte gemacht. Durch Erlass des Reichsministers der Finanzen vom 9. März 1935 ist nunmehr bestimmt worden, daß die Finanzämter darüber Auskunft zu geben haben, welche Steuern durch die in Aussicht genommenen Maßnahmen entstehen werden und welche Steuerbeträge voraussichtlich zu entrichten sein werden.

Geld- und Kreditwesen.

Zahlungsverkehr mit der Landwirtschaft.

Aus Wirtschaftskreisen unseres Bezirks sind auch in letzter Zeit wiederum Klagen laut geworden, daß die landwirtschaftliche Bevölkerung ihre Zahlungsverpflichtungen in vielen Fällen nur stockend und unregelmäßig erfülle. Die Kammer ist daher bei dem Landesbauernführer in Stettin vorstellig geworden, der sich wie folgt geäußert hat:

„Ich habe mich stets dafür eingesetzt, daß die Rechnungen der Kaufleute und Gewerbetreibenden möglichst bald zu bezahlen sind. Auf Schreiben einzelner Gläubiger aus dem Kaufmannsstand habe ich die in Frage kommenden Schuldner aufgefordert, die Rückstände nach besten Kräften abzudecken. Bauern habe ich hierbei auf die besonderen Pflichten eines Erbhofbauern hingewiesen und auch regelmäßig darauf, daß gegen Bauern, die nicht ordentlich wirtschaften oder ihre Schulden böswillig oder leichtfertig nicht bezahlen, das Abmeierungsverfahren eingeleitet werden kann. Vielfach ist die Nichtbezahlung aber nicht auf den bösen Willen zurückzuführen, sondern auf die schlechte Wirtschaftslage. Dies gilt ganz besonders für Betriebe, die sich in der Osthilfsumschuldung oder im amtsgerichtlichen Umschuldungsverfahren befinden. Bekanntlich ist hier bei der Erfüllung von Verbindlichkeiten eine gewisse Rangordnung innezuhalten, so daß es beim besten Willen häufig nicht möglich ist, ungesicherte Forderungen von kaufmännischen Gewerbebetrieben vorweg zu befriedigen. Sollten offensichtliche Mißstände auftreten, so bin ich jederzeit bereit, hier einzutreten und dafür zu sorgen, daß auch den berechtigten Belangen der Kaufmannschaft Rechnung getragen wird.“

Es wird sich daher in vorkommenden Fällen empfehlen, den Landesbauernführer um Einwirkung zu bitten. Auch ist die Kammer gern bereit, Beschwerden über böswillige landwirtschaftliche Schuldner an den Landesbauernführer weiterzuleiten.

Verkehr.

Fahrplanänderungen.

In der diesjährigen Fahrplanbesprechung der Reichsbahndirektion Stettin am 27. Februar d. Js. wurde unsere Kammer durch ihren wissenschaftlichen Hilfsarbeiter, Gerichtsassessor v. Bülow, vertreten.

Es wurden die für das Fahrplanjahr 1935/36 in Aussicht genommenen wichtigeren Verbesserungen des Reisezugdienstes mitgeteilt:

1. Die größte zulässige Geschwindigkeit soll auf folgenden Nebenbahnen erhöht werden:

	auf
Kolberg—Köslin	60 km/h
Bütow—Sonnenwalde	50 km/h
Lauenburg—Nawitz	50 km/h
Falkenburg—Polzin	50 km/h

Bahnen mit der nicht mehr zeitgemäßen Höchstgeschwindigkeit von 40 km/h werden dann nicht mehr vorhanden sein. Weitere Erhöhung der Fahrgeschwindigkeit wird angestrebt.

2. P 598 Königsberg (Pr)—Stettin Hbf—Berlin Stett Bf wird zwischen Köslin und Berlin Stett Bf stark beschleunigt.

P 598	0,08	▀ Köslin
	3,28—3,27	▀ Stettin Hbf.
	6,30	▼ Berlin Stett. Bf.

3. Die Sommerschnellzüge D 21/22 Berlin Stett Bf—Stettin Hbf—Gollnow—Kolberg (21. 6.—10. 9.) werden um 30 bzw. 20 Min. beschleunigt.

4. Eine neue Triebwagenverbindung wird zunächst im Sommer zwischen Kolberg und Greifenberg vorgesehen:

T 1313	9,45	▀ Kolberg	↑ 12,33
	10,31	▀ Treptow (Rega)	↑ 11,50
	11,00	▼ Greifenberg (Pom.)	↓ 11,11

T 1316

5. Zur Verbesserung des Schnellverkehrs, insbesondere zur Ermöglichung von Tagesreisen zwischen Ostpommern und der Landes- und Reichshauptstadt werden die Eilzüge 159/162 Berlin Stett Bf—Stargard (Pom) (Kreuz) zunächst im Sommer bis und von Stolp durchgeführt:

E 159	18,20	▀ Berlin Stett. Bf.	↑ 11,44
	20,03—20,05	▀ Stettin Hbf.	9,54—10,00 Anschluß an E 231
	20,35—20,41	▀ Stargard (Pom.)	9,15—9,26
	21,21—21,23	▀ Ruhnow	8,36—8,37
	23,39	▼ Stolp	6,13 E 162

Das Beibehalten dieses Zugpaars hängt von der Benutzung ab.

6. Dazu wird in Ruhnow eine beschleunigte Anschlußverbindung nach Neustettin und von Rummelsburg geschaffen.

P 589	21,28	▀ Ruhnow	↑ 8,29
	23,09	▀ Neustettin	↑ 6,50
	—	▼ Rummelsburg	5,57 578

7. Eine Spätverbindung Neustettin—Rummelsburg wird so eingerichtet, daß sie in Neustettin an P 587/D 19, P 748, 586 und 737 ansetzt:

P 989	22,06	▀ Neustettin
	22,59	▼ Rummelsburg

8. Zur Verbesserung der Übergänge wird zwischen Schivelbein und Polzin ein neues Abendzugpaar eingeschaltet:

P 555	17,25	▀ Schivelbein	19,27
	18,04	▼ Polzin	18,48
Anschluß von P 595, 596 u. D 24			Anschluß an D 19

9. Die Frühverbindung P 556 wird bereits von Bärwalde durchgeführt.

556	5,51	▀ Bärwalde
	6,18	▼ Polzin

10. Infolge Früherlegung des Zuges D 2 Königsberg (Pr)—Berlin Schles Bf um 2 Stunden erhält P 746 Kolberg—Belgard—Neustettin—Schneidemühl Anschluß in Schneidemühl anstatt bisher P 744.

11. Eine neue Nachmittagsverbindung zwischen Neustettin und Schneidemühl wird geschaffen.

740	17,40	▀ Neustettin	Anschluß an P 984
	19,17	▼ Schneidemühl	Anschluß an D 4 u. Berlin von D 15, Königsberg pr.

12. Durch Früherlegung von P 579 Schlochau-Firchau um etwa 30 Min. wird diese Verbindung auf die Strecken Neustettin—Schlochau ausgedehnt.
Rummelsburg

P 575	9,59	▀ Schlochau	Anschluß von T 1362
P 432	10,27	▀ Firchau	von Rummelsburg
	11,44	▼ Schneidemühl	Anschluß an D 16

13. Für den Ausflugsverkehr Schneidemühl—Neustettin—Kolberg sollen (S) im Sommer verbilligte Verwaltungssonderzüge gefahren werden.

2039	6,35	▀ Schneidemühl	23,50
	7,57—8,04	▀ Neustettin	22,25—22,31
	9,19—9,21	▀ Belgard	21,13—21,20
	9,58	▼ Kolberg	20,30 2040

Nachstehend geben wir noch von einigen Anträgen der Kammer und den hierzu ergangenen Bescheiden der Reichsbahndirektion Kenntnis.

Berlin — Stettin — Stolp — Danzig :

Zu dem Hinweis, daß der Fahrplanausschuß des deutschen Industrie- und Handelstags den Antrag auf Durchführung der D-Züge 19/20 bis und von Danzig mit Beschränkung auf die Hauptreisezeit angenommen hat, bemerkte die Direktion, daß dieser Antrag aussichtslos sei, solange der Disumzwang besteht.

Stettin — Stolp :

Die Durchführung der Züge 515/410 Stettin—Stargard—Belgard (ab Stettin 6,37 Uhr, an Belgard 10,07 Uhr) bis und ab Stolp kann wegen der sehr schwachen Besetzung dieser Züge zwischen Stargard (Pom)—Belgard nicht in Aussicht genommen werden. Im übrigen bringe die Durchführung des Eilzugpaars E 162/159 von und bis Stolp eine Verbesserung (vergl. Nr. 5).

Rummelsburg — Neustettin — Ruhnow :

Infolge des Antrags auf Schaffung einer Frühverbindung ab Neustettin nach Berlin ist folgende Zugfolge in Aussicht genommen worden:

Zug 978	5,47	▀ Rummelsburg	22,59
	6,33	an Neustettin	22,06 Zug 989
578	6,50	ab Ruhnow	an 21,15
	8,29	▼ Ruhnow	19,13 587

E 162	8,37	ab Ruhnow	an 19,07
	11,44	an Berlin	ab 16,00 D 19

Zug 989 hat in Neustettin Anschluß an 748 von Belgard, 737 von Schneidemühl und 586 von Schlochau.

Neustettin — Ruhnow :

1. Die erbetene Beschleunigung des Zugverkehrs auf dieser Strecke ist nach dem Bescheide bereits teilweise im Winterfahrplanabschnitt durchgeführt. Fahrzeitgewinn 12—16 Minuten. Künftig wird Zug 586 (künftig Pg 584) um 20 Minuten beschleunigt:

Neustettin	19,16 Uhr
Ruhnow	21,18 Uhr
Anschluß an E 150 nach Stolp	ab 21,22 Uhr

2. Der erneut angeregte Zusammenschluß des Zuges 580 Firchau—Neustettin mit D 23 (ab Ruhnow 11,44 Uhr) und des D 20 von Stolp an Ruhnow 12,33 Uhr mit Zug 583 nach Neustettin wurde auch jetzt als nicht mög-

lich bezeichnet. Die Zusammenschlüsse würden den wichtigeren Durchgangsverkehr verschlechtern.

3. Den nach wie vor bestehenden Wunsch auf Wiedereinlegung der Kurswagen Neustettin—Ruhnow—Berlin konnte wegen der dann entstehenden zu langen Aufenthalte der Anschlußzüge und der damit verbundenen Benachteiligung der Durchgangsreisenden nicht stattgeben werden. Das An- und Abhängen des Kurswagens erfordert mindestens 8 bis 10 Minuten.
4. Die seit Jahren gewünschte Schaffung einer Frühverbindung zum Anschluß an Zug 591 ab Berlin 22,30 Uhr, an Ruhnow 3,38 Uhr wurde wegen der großen Nachdienstkosten wiederum abgelehnt.

In Aussicht genommen ist folgende neue Verbindung:

Zug 578	6,50	ab	Neustettin	an	23,09	
	7,30		Tempelburg	"	22,29	
	7,48		Falkenburg	"	22,11	
	8,03		Dramburg	"	21,55	
	8,24		Wangerin	"	21,33	
	8,29	↓	an Ruhnow	ab	21,28	Zug 589
E 162	8,37	ab		an	21,21	E 159
	11,44		an Berlin Stett. Bf.	ab	18,20	

Kallies—Stettin:

Entsprechend der vorgetragenen Anregung wird die Verbindung Kallies—Stettin vom 15. Mai ab verbessert werden, indem die Reichsbahndirektion Osten einen neuen Zug 762 Kallies ab 7,21, Stargard an 9,03, einrichtet. In Stargard besteht Anschluß an E 162, Stettin an 9,54.

In der Gegenrichtung stehen die Verbindungen D 23/761 und E 159/759 zur Verfügung, die zur Zeit ausreichend sind.

Märkisch Friedland—Kallies

Kallies—Stargard.

Der gewünschte Anschluß des Zuges 730 von Märkisch Friedland an Kallies 6,12 Uhr an Zug 752 ab Kallies 5,57 Uhr nach Stargard ist ab 15. Mai d. Js. vorgesehen. Hierbei bleiben die übrigen Anschlüsse bestehen.

Kolberg—Gollnow—Stettin—Berlin.

1. Die Eilzüge 72/73 werden in der jetzigen Lage ganzjährig beibehalten.
2. Der angeregten Verbesserung dieser Verbindung durch Weiterführung des Eilzugpaars nach und von Berlin oder Einlegung von Kurswagen konnte nicht entsprochen werden. Wegen des verhältnismäßig geringen Durchgangsverkehrs ist die Umwandlung dieser Eilzüge in Triebwagenzüge nicht möglich.
3. Die Durchführung des Speisewagens in den Zügen D 21/22 bis und von Kolberg wird von der Direktion angestrebt.

Schlau e—Zollbrück—Bütow :

Die beantragte Kürzung der Uebergangszeit von D 19 ab Berlin 16,00 Uhr, an Schlau e 21,09 Uhr auf T 1185 ab Schlau e 22,19 Uhr ist bei dem schwachen Verkehrsaufkommen vorläufig nicht möglich.

Schlau e—Rügenwalde :

T 1186 ab Schlau e 21,05 Uhr, an Rügenwalde 21,35 Uhr wird auch im Winter zur Aufrechterhaltung des Anschlusses an D 19 von Berlin in seiner jetzigen Lage belassen.

Bütow—Lauenburg :

Eine Verkürzung der Fahrzeit des Zuges 9041 jetzt ab Bütow 14,30 Uhr, an Lauenburg 17,36 Uhr ist mit dem Hinweis abgelehnt worden, daß dieser Zug Güterzug mit Personenbeförderung ist und daher eine Abkürzung der Fahrzeit nicht gestatte.

Außenhandel.

Devisenbestimmungen bei Auslandsreisen.

Ohne Genehmigung können je Kalendermonat 10 RM in deutschen Scheidemünzen nach dem Ausland mitgenommen oder im entsprechenden Gegenwert ausländische Zahlungsmittel (mit Ausnahme von Reichsmarknoten oder inländischen Goldmünzen) erworben oder ins Ausland überbracht werden. Wer mehr als 10 RM je Person und Kalendermonat in ausländischer Währung oder Reichsmark ohne Genehmigung mitnimmt, macht sich strafbar. Über die Freigrenze hinaus ist bei dringlichen Reisen einmal oder mehrmals im Monat die Mitnahme von weiteren 50 RM in inländischen Scheidemünzen oder ausländischen Geldsorten ohne Genehmigung gestattet, wenn die Dringlichkeit der Reise von der Ortspolizeibehörde oder bei geschäftlichen Reisen von der Industrie- und Handelskammer bescheinigt ist. Als dringlich sind Reisen anzuerkennen, welche für das Geschäft oder den Beruf des Antragstellers notwendig erscheinen oder welche durch wichtige persönliche Gründe, z. B. Todes- oder Krankheitsfälle in der Familie gerechtfertigt sind. Eine Dringlichkeit kann nicht anerkannt werden, wenn es sich um Gesellschaftsreisen, Reisen zum Besuch von Sport- und anderen Veranstaltungen, Vergnügungs- oder Erholungsreisen handelt. Die Erteilung der Bescheinigung ist nur zulässig bei Vorlegung des amtlichen Reisepasses, in den sie einzutragen ist. Sie tritt außer Kraft, wenn nicht binnen einer Woche nach Ausstellung die Grenze überschritten wird.

Wenn für die Reisen mehr als 50 RM benötigt werden, muß eine Einzelgenehmigung bei der zuständigen Devisenstelle (Landesfinanzamt Stettin) nachgesucht werden. Die Devisenstellen erteilen Einzelgenehmigungen, sofern ein dringliches volkswirtschaftliches Interesse besteht. Voraussetzung ist jedoch, daß die Industrie- und Handelskammer oder die sonst zuständige öffentlich-rechtliche Berufsvertretung bescheinigt, daß die Reise aus geschäftlichen Gründen notwendig ist und daß Art und voraussichtliche Dauer der Reise den angeforderten Betrag rechtfertigen. Für Geschäftsreisen zur Förderung des Ausfuhrgeschäfts können jedoch allgemeine Verwendungsgenehmigungen erteilt werden. Voraussetzung für die Erteilung solcher Genehmigungen ist, daß die zuständige Kammer eine Bescheinigung darüber erteilt, daß im Rahmen des bisherigen Geschäftsbetriebs regelmäßig geschäftliche Reisen notwendig sind.

Devisenanforderungen für nichtgeschäftliche Reisen jeder Art werden grundsätzlich abgelehnt. Dieses gilt insbesondere für Reisen, die aus gesundheitlichen Gründen unternommen werden sollen. Für Reisen in Länder, mit denen besondere Reiseabkommen geschlossen worden sind, gelten die in diesem Abkommen festgelegten Grundsätze. Ausnahmen von dem Grundsatz dieser Ablehnung sind nur hinsichtlich solcher Reisen zulässig, bei denen der Devisenbedarf gegenüber den gefährdeten persönlichen oder kulturellen Werten nicht ins Gewicht fällt.

Bei Erholungsreisen — und unter Umständen auch bei Geschäftsreisen — nach Österreich, Ungarn, Italien, Schweiz, Jugoslawien, Tschechoslowakei, Russland, Norwegen ist die Mitnahme zulässlicher Beträge von 500 RM in bestimmten Zahlungsmitteln, außerdem 50 RM ohne Dringlichkeitsbescheinigung gestattet. Für Reisen nach Danzig können Personen, die ihren ausschließlichen Wohnsitz in Deutschland haben, bis zum Betrage von 300 RM über die Freigrenze von 10 RM hinaus Reisekreditbriebe und Hotelgutscheine des Mitteleuropäischen Reisebüros oder Kreditbriebe und Akkreditive inländischer Devisenbanken (Devisenbanken sind alle Kreditinstitute, die ein Reichsbankgirokonto besitzen, also praktisch fast alle Banken sowie größeren Genossenschaften und Sparkassen) ohne Genehmigung erwerben. Zum Erwerb der Reisekreditbriebe und Hotelgutscheine ist die Vorlage des Reisepasses bei den Vertretungen des M.R. oder den Devisenbanken erforderlich. In Danzig abgehobene

und etwa nicht verbrauchte Beträge sind spätestens 3 Tage nach Beendigung der Reise der Reichsbank oder einer Devisenbank anzubieten.

Eine Erleichterung besteht hinsichtlich der Mitnahme von Zahlungsmitteln im Kraftfahrzeugverkehr durch den polnischen Korridor. In diesen Fällen wird die Mitnahme von inländischen Zahlungsmitteln über die Freigrenze hinaus bis zum Gesamtbetrag von 3000 RM für alle Insassen eines Kraftfahrzeugs gestattet. Die Fahrt durch den Korridor muß in diesem Falle geschlossen zurückgelegt werden. Bis zum Betrage von 3000 RM kann den Insassen eines Kraftfahrzeugs eine Durchfahrtbescheinigung von der Zollstelle erteilt werden. Muß ein Insasse eines Kraftwagens (etwa infolge Erkrankung) im Korridor zurückbleiben, so darf er nur Zahlungsmittel bis zum Höchstbetrage von 10 RM (Freigrenze) bei sich behalten. Nach Beendigung der Durchfahrt durch den Korridor wird geprüft, ob die in der Durchfahrtsgenehmigung vermerkten Zahlungsmittel vorhanden sind. Es wird nicht beanstandet, wenn der Verbrauch während der Fahrt durch den Korridor im Rahmen der Freigrenze liegt.

Ausländische Zahlungsmittel, die während des Aufenthalts im Auslande nicht verbraucht worden sind, müssen nach Rückkehr aus dem Auslande der örtlich zuständigen Reichsbankanstalt (unmittelbar oder durch Vermittlung einer Devisenbank) innerhalb von 3 Tagen angeboten und auf Verlangen verkauft und übertragen werden; diese Vorschrift gilt grundsätzlich ohne Rücksicht auf die Höhe des verbliebenen Restbetrages.

Devisenvorschriften für den Postzahlungsverkehr.

Ab 1. März d. J. können wieder genehmigungspflichtige Zahlungen im Post- und Postscheckverkehr ausgeführt werden, wenn bei der Einzahlung des Betrags am Postschalter oder bei der Einsendung des Auftrags an das Postscheckamt Einzelpenehmigungen der Devisenstellen oder Einzelbescheinigungen der Überwachungsstellen vorgelegt werden.

Zahlungen nach Ländern, mit denen ein Zahlungs- oder Verrechnungsabkommen besteht, sind, soweit sie unter ein solches Abkommen fallen, nach wie vor an die Reichsbank zur Weiterleitung der Beträge an die deutsche Verrechnungskasse zu leisten. Für diesen Zweck verlangt die Reichsbank, daß der Einzahler für jeden Auftrag je nach Lage des Falles ein Reichsbanksformblatt Nr. 847 a „Erklärungen zu unseren Käufen vom . . .“ oder Nr. 847 b „Erklärungen zu RM-Einzahlungen auf Sonder- bzw. Verrechnungskonten“ vorschriftsmäßig ausfüllt. Die Formblätter sind bei jeder Reichsbankanstalt erhältlich. Bei Ueberweisung des Betrags aus einem Postscheckkonto ist das ausgefüllte Reichsbanksformblatt nebst der erforderlichen Devisengenehmigung oder Devisenbescheinigung und den sonst etwa erforderlichen Urkunden zugleich mit dem Zahlungsauftrag an das Postscheckamt einzusenden. Soll dagegen der Betrag mit Zahlkarte oder Postanweisung bei einer Postanstalt eingezahlt werden, so hat der Einzahler das ausgefüllte Reichsbanksformblatt nebst der erforderlichen Genehmigung und ggf. Beweisurkunden unmittelbar der Reichsbank unter Bezug auf die gleichzeitige Einzahlung des Betrags bei der Post zu übersenden.

Bei Zahlungen nach dem Ausland innerhalb der monatlichen Devisenfreigrenze von 10 RM ist fortan die Vorlage des Reisepasses des Einzahlers zum Vermerk über die Ausnutzung der Freigrenze erforderlich. Bei Zahlungen aus Postscheckkonten empfiehlt es sich, den Reisepass nicht an das Postscheckamt einzusenden, sondern ihn mit dem Zahlungsauftrag der nächsten Postanstalt vorzulegen. Die Postanstalt trägt die Zahlung in den Reisepass ein, versieht den Zahlungsbeleg mit einem entsprechenden Vermerk und gibt den Paß samt dem Zahlungsauftrag an den Postscheckkunden zurück, der dann den geprüften Auftrag selbst an das Post-

scheckamt einsendet. Besonders zu beachten ist, daß es nach dem Devisengesetz für gewisse Zahlungen, z.B. für Zinsen, Mieten, Pachten, Beiträge für Versicherungen in fremder Währung usw. keine Freigrenze gibt.

Rohstoffkreditgeschäfte.

In Anpassung an die im September v. J. erfolgte Neuregelung der Devisenbewirtschaftung für die Wareneinfuhr sind neue Bestimmungen für Rohstoffkreditgeschäfte herausgegeben worden. Interessenten erhalten nähere Auskunft sowie die erforderlichen Vordrucke durch die Kammer.

Sozialpolitik.

Der Arbeitseinsatz der Kaufmannsgehilfen im März.

Der Monat März brachte die übliche Frühjahrsbelebung auf dem Gebiete des Arbeitseinsatzes, die sich für die Kaufmannsgehilfen sehr günstig auswirkt. Die erteilten Besitzungsaufträge liegen in einigen Bezirken bis zu 50% über dem Ergebnis des Vormonats. In erheblichem Umfang wurden noch immer jüngere Kräfte angefordert, die möglichst im Besitz des Arbeitspasses sind und neben gründlichen Fachkenntnissen auch über jahrelange Berufserfahrungen verfügen. Da diese Kräfte nicht in der angeforderten Anzahl verfügbar sind, war es möglich, in erster Linie ältere Kräfte zu vermitteln. Sehr gut war auch das Vermittlungsergebnis für Arbeitspaßinhaber. Ein Beweis für die gefestigte Wirtschaftslage ist die Tatsache, daß die Vermittlungen in der Hauptsache in feste Stellen erfolgten. Einstellungen zur Probe bzw. Aushilfestellungen wurden seltener in Auftrag gegeben. Die Berichte aus dem Saargebiet lassen ebenfalls eine Besserung des Arbeitseinsatzes erkennen.

Besonders aufnahmefähig waren die Metallindustrie und, bedingt durch den Beginn der Bausaison, das Baugewerbe. Ebenso bestanden in der Industrie und im Kleingewerbe gute Unterbringungsmöglichkeiten. Der Großhandel und die Banken hatten weniger Bedarf. Rege Nachfrage, die nicht immer befriedigt werden konnte, bestand für Schönbuchhalter, von denen neben Kenntnissen der einschlägigen sozialpolitischen Bestimmungen auch Erfahrungen mit den modernsten Buchungsverfahren verlangt wurden. Der Lebensmittelhandel sucht tüchtige Verkäufer, insbesondere für Kaffee. Im Schuhzelthandel fehlen Geschäftsführer und gute Verkäufer. Gut sind die Unterbringungsmöglichkeiten für Drogisten mit Fotokenntnissen. Der Bedarf der Versicherungen an Fachkräften für den Aufzieldienst und Inspektoren konnte nicht immer gedeckt werden. Gute Beschäftigungsmöglichkeiten bestehen für Reisende, Expedienten, Korrespondenten, Kontoristen und für gute Stenotypisten.

Die Lehrstellenvermittlung konnte fast im ganzen Reich das Vermittlungsergebnis der Vormonate erheblich steigern. Obwohl der Einstellungstag bevorstand, stehen noch eine Reihe Entscheidungen aus. Die Betriebsführer prüfen sehr eingehend, bevor sie sich zu einer Einstellung entschließen. Gesucht sind besonders Lehrstellenanwärter mit höherer Schulbildung. Die Mehrzahl der Bewerber sind jedoch Volksschüler. Unter den jungen Berufsanwärtern besteht wenig Neigung für den Verkäuferberuf, obwohl gerade hierfür gute Lehrstellenaufträge vorliegen. Dagegen ist das Interesse für die Ausbildung in Büros etc., wohl im Hinblick auf die Arbeitszeit, groß. In erster Linie werden männliche Lehrlinge verlangt, nur vereinzelt werden Lehrstellen für weibliche Lehrlinge aufgegeben.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß der Start der 3. Arbeitsschlacht auch für die Angestelltenberufe als gut bezeichnet werden kann. Es werden jedoch fast durchweg hohe Anforderungen an die Bewerber gestellt.

Rechtsberatungsstellen für Unternehmer.

Anschrift	Bezirk	Fernruf	Leiter	Sprechstunden
Belgard, Bahnhofstr. 2	Kreis Belgard	351 355	Gerichtsassessor Meyer	Dienstag und Donnerstag von 9—12 und von 16—18 Uhr, Sonnabend von 9—12 Uhr
Köslin, Holzmarkt 5	Kreise Köslin-Stadt, Köslin-Land	2798	Gerichtsassessor Meyer	Montag und Freitag von 9—12 und 16—18 Uhr, Mittwoch von 9—12 Uhr
Kolberg, Kummertstr. 40	Arbeitsgerichtsbezirk Kolberg (Kolberg-Stadt, Kreise Kolberg-Körlin, Greifenberg und ein Teil des Kreises Regenwalde)	2931	Gerichtsassessor Flügel	täglich von 9—12 u. 16—18 Uhr Mittwoch und Sonnabend nachmittags geschlossen Körlin/Bers.
Neustettin, Friedrichstr. 12/14	Arbeitsgerichtsbezirk Neustettin (Kreis Neustettin, östlicher Teil des Kreises Dramburg mit Stadt Falkenburg, ohne die Städte Dramburg und Kallies)	695 696	Landrichter a. D. Pg. Meyer	Donnerstags 14 täglich, beginnend am 1. Donnerstag des Monats von 16—18 Uhr täglich von 9—12 u. 16—18 Uhr Mittwoch und Sonnabend nachmittags geschlossen in Bärwalde jeden Dienstag 16—19 Uhr in Falkenburg jeden Donnerstag 17—19 Uhr in Rügenbühr jeden Freitag 16—19 Uhr in Tempelburg jeden Montag 16—19 Uhr
Schlawe, Winterfeldstr. 10	Arbeitsgerichtsbezirk Schlawe (Hauptteil der Kreise Rummelsburg und Schlawe)	341	Gerichtsassessor Dr. Glorius	täglich von 9—12 u. 16—18 Uhr Mittwoch und Sonnabend nachmittags geschlossen Rummelsburg Haus der DAG., Marktstr. Telefon 296 Dienstag von 16—19 Uhr
Stargard, Radestr. 19	Kreis Dramburg, soweit er zum Arbeitsgerichtsbezirk Stargard gehört (umfassend die Städte Dramburg und Kallies)	2792	Referendar Klohn und Pg. Dr. Schulz	Rügenwald Städt. Jugendheim am Markt jeden Donnerstag von 16½—19½ Uhr Pollnow Kaffee Schmökel am Markt Telefon 271 jeden Freitag von 17—19½ Uhr täglich von 9—12 u. 16—18 Uhr Mittwoch und Sonnabend nachmittags geschlossen
Stolp, Schlachthofstr. 5	Stadtkreis Stolp und die Landkreise Stolp, Lauenburg und Bülow, sowie Randteile der Kreise Rummelsburg und Schlawe	2327	Syndikus Dr. Böß	Kallies Hotel Dummer, Telefon 222 jeden Freitag von 11—13 Uhr Dramburg Baumgartentorstr., Tel. 264 jeden Freitag von 16—18 Uhr täglich von 9—12 u. 16—18 Uhr Mittwoch und Sonnabend nachmittags geschlossen

Einzelhandel.

Aus der Vollversammlung des Beirats der Einzelhandelsvertretung der Industrie- und Handelskammer Stolp/Pom.

Am 14. Febr. d. J. fand in Stolp die zweite Vollversammlung des Beirats der Einzelhandelsvertretung der Industrie- und Handelskammer für den Regierungsbezirk Köslin zu Stolp/Pom. statt, die von dem Vorsitzenden, Kaufmann August Ruffmann, eröffnet und geleitet wurde.

Nach einer lebhaften Aussprache über die Möglichkeit einer einheitlichen Regelung der Verkaufssonntage wurde festgestellt, daß die Verhältnisse an den einzelnen Plätzen verschieden liegen und daher die Freigabe von Verkaufssonntagen örtlicher Regelung überlassen bleiben muß. Dagegen hielt man die einheitliche Durchführung eines

früheren Ladenschlusses an den Wochentagen nach den bisherigen Erfahrungen für erwünscht und möglich.

Nach einer Erörterung der mit der Neuregelung des Warenverkaufs aus Automaten zusammenhängenden Fragen beschäftigte sich die Vollversammlung mit dem Wettbewerb der Genossenschaften der Landwirtschaft, des Handwerks und der Verbraucher, welcher der Kammer wiederum zu Schritten Veranlassung gegeben hat.

Sonderveranstaltungen werden, wie man feststellte, nicht mehr angekündigt, so daß Maßnahmen in dieser Hinsicht nicht zu treffen sind.

Anschließend nahm man einen Bericht über die Bestimmungen auf dem Gebiet des Preisrechts entgegen und ging alsdann zu einer Besprechung der sich aus dem Verbot der Errichtung und Übernahme von Verkaufsstellen ergebenden Fragen über.

Des weiteren bildeten das Zugabeverbot, das nicht immer beachtet wird, und das Verbot der „Kauf am Orte“ - Propaganda Gegenstand der Erörterung. Gegen letzteres sollen an zuständiger Stelle Schritte unternommen werden.

Schließlich nahm man davon Kenntnis, daß ein an sich wünschenswertes Verbot der Ankündigung von Kreditverkäufen nicht zu erreichen ist, daß aber Richtlinien für solche Ankündigungen in Vorbereitung sind.

Nach Beantwortung von Fragen, die aus der Versammlung gestellt wurden, und Entgegennahme von Wünschen schloß der Vorsitzende nach dreistündiger Dauer die inhaltreiche Tagung.

Ausverkäufe.

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb vom 26. Februar d. Js., das am 2. März in Kraft getreten ist, sind nachstehende Vorschriften ergangen:

Nach Beendigung eines Ausverkaufs ist es dem Geschäftsinhaber, seinem Ehegatten und den nahen Angehörigen beider verboten, den Geschäftsbetrieb oder den Teil davon, dessen Aufgabe angekündigt worden war, fortzuführen, oder vor Ablauf eines Jahres an dem Ort, an dem der Ausverkauf stattgefunden hat, einen Handel mit den davon betroffenen Warenartikeln zu eröffnen. Der Fortsetzung des Geschäftsbetriebs oder der Eröffnung eines eigenen Handels steht es gleich, wenn der Geschäftsinhaber, sein Ehegatte oder ein naher Angehöriger beider sich zum Zwecke der Umgehung der Vorschrift des Satzes 1 an dem Geschäft eines anderen mittelbar oder unmittelbar beteiligt oder in diesem tätig wird. Als Geschäftsinhaber gilt auch derjenige, der an einer Handelsgesellschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit wirtschaftlich maßgebend beteiligt ist oder auf ihre Geschäftsführung maßgebenden Einfluß hat. Nahe Angehörige sind die Verwandten in auf- und absteigender Linie und die voll- und halbürtigen Geschwister sowie ihre Ehegatten.

Nach Beginn eines Ausverkaufs ist es auch anderen als den im Abs. 1 genannten Personen verboten, mit Waren aus dem Bestand des von dem Ausverkauf betroffenen Unternehmens den Geschäftsbetrieb in denselben oder in unmittelbar benachbarten Räumen aufzunehmen.

Ist der Verkauf des Warenbestandes einer unselbstständigen Verkaufsstelle wegen ihrer Aufgabe angekündigt worden, so darf innerhalb eines Jahres nach Beendigung des Verkaufs keine neue Verkaufsstelle desselben Geschäftsbetriebes am gleichen Orte errichtet werden.

Der Reichswirtschaftsminister kann bestimmen, daß benachbarte Gemeinden als ein Ort im Sinne der Vorschriften der Absätze 1 und 3 anzusehen sind.

Die höhere Verwaltungsbehörde kann nach Anhörung der zuständigen amtlichen Berufsvertretungen von Handel, Handwerk und Industrie Ausnahmen von den Verbots in den Absätzen 1, 2 und 3 gestatten.“

„Weiße Woche“.

Der Reichswirtschaftsminister hat am 14. März d. Js. folgende Anordnung erlassen:

„Im Jahre 1935 dürfen Verkaufsveranstaltungen in der Art der sogenannten „Weißen Woche“ nicht vorgenommen werden. Dabei ist die Bezeichnung der Veranstaltung unerheblich.“

Verbote sind demnach besondere Verkaufsveranstaltungen, in denen eine Zusammenstellung weißer Waren angeboten wird.“

Verschiedenes.

Handwerkergenossenschaften.

Die bekannt gewordene Gründung einer Schmiede-Bezugs- und Absatz-Genossenschaft in Stettin gab der Kammer Veranlassung, dem Reichswirtschaftsminister die Bitte vorzutragen, alsbald zum Schutz des mittelständischen Einzelhandels einzutreten und zu verhindern, daß durch Gründungen von Handwerker-Bezugsgenossenschaften den bestehenden Handelsunternehmungen und deren Gesellschaften die Existenzmöglichkeit genommen wird. Der Reichswirtschaftsminister hat daraufhin die zuständige Handwerkskammer gehört, die sich wie folgt geäußert hat:

„Auf Anregung des Herrn Reichshandwerksmeisters sind auch in Pommern Lieferungsgenossenschaften errichtet worden, um das Handwerk an größeren Aufträgen der öffentlichen Hand mit Erfolg beteiligen zu können. Die Schmiede haben dieser Genossenschaft den Namen Schmiede-Bezugs- und Absatz-Genossenschaft gegeben. Diese Bezeichnung konnte den Anschein erwecken, als wenn sich diese Genossenschaft tatsächlich die Aufgabe gestellt hat, auch den Bedarf der für das Schmiedehandwerk benötigten Rohstoffe gemeinsam zu beziehen. Das ist aber nicht der Fall. Die Schmiede denken nicht daran, ihre Aufgaben hierauf zu erstrecken, sondern sie wollen nur gemeinsame Lieferungen übernehmen. Alle Rohstoffe werden sie nach wie vor bei den Firmen kaufen, die hierfür in Betracht kommen.“

Um Einwendungen solcher Art vorzubeugen, wird der Name der Genossenschaft bei nächster Gelegenheit geändert werden.“

Beurlaubung von Angestellten und Arbeitern für Zwecke der Leibeserziehung.

Nach dem Gesetz über die Beurlaubung von Angestellten und Arbeitern für Zwecke der Leibeserziehung, das am 1. März 1935 in Kraft getreten ist, ist jeder Unternehmer (Arbeitgeber) verpflichtet, Angestellte und Arbeiter auf Antrag zur Teilnahme an einem anerkannten Lehrgang für Leibeserziehung zu beurlauben. Dieser Urlaub ist dem Angestellten und Arbeiter außerhalb des ihm bestimmungsgemäß sonst zustehenden Urlaubs zu gewähren. Der Urlaub muß mindestens 4 Wochen vor Beginn des Lehrgangs beantragt werden; dabei hat der Antragsteller eine Bescheinigung über die Anerkennung des Lehrgangs sowie über seine Zulassung zur Teilnahme an diesem Lehrgang vorzulegen. Einwendungen des Unternehmers müssen insoweit berücksichtigt werden, als ein geeigneter Ersatz für den Antragsteller nicht beschafft werden kann und die Beurlaubung zu einer verhältnismäßig großen Schädigung des Betriebes führen würde. Die Beurlaubung gibt dem Unternehmer nicht das Recht, das Arbeitsverhältnis zu kündigen. Während der Dauer des Urlaubs hat der Angestellte oder Arbeiter gegenüber dem Unternehmer keinen Anspruch auf Zahlung von Arbeitsentgelt oder sonstigen Bezügen.“

Fragebogen der Deutschen Arbeitsfront.

Wir verweisen auf die Veröffentlichung des Hauptorganisationsamts der Deutschen Arbeitsfront in der Tagespresse, die folgenden Inhalt hat:

„Auf Anordnung des Reichsorganisationsleiters sind alle Fragebogen, welche von den Dienststellen der Deutschen Arbeitsfront und deren Gliederungen an Betriebe gerichtet werden, bis auf weiteres verboten. Ausgenommen von diesem Verbot sind nur die vom Organisationsamt der Deutschen Arbeitsfront in jedem einzelnen Fall genehmigten Fragebogen.“

April 1935.

Schuldnerverzeichnisse.

— Sonderbeilage der Ostpommerschen Wirtschaft —

Offenbarungseide, Haftbefehle, Konkursanträge.

(Ohne Gewähr für Vollständigkeit und Richtigkeit. Berichtigungsanträge sind bei den Amtsgerichten zu stellen).

Nachstehend bringen wir Fortsetzungen der Listen über die geleisteten Offenbarungseide, die ergangenen Haftbefehle zur Erzwingung des Offenbarungseides und die mangels Masse abgelehnten Konkursanträge.

Für die letzten fünf Jahre liegen diese drei Verzeichnisse ebenfalls vor. Firmen, die Interesse daran haben, erhalten in Einzelfällen Auskunft von der Kammer nach Maßgabe der bestehenden Bestimmungen.

Nachdruck der Verzeichnisse — auch auszugweise — ist verboten.

Die Schuldnerlisten gehen nur den zur Kammer wahlberechtigten Firmen zu, und zwar denjenigen, die eine Gebühr von jährlich 2 RM eingesandt haben. Diese sind verpflichtet, die Schuldnerlisten weder zu vertreiben, noch zur Einsichtnahme durch einen unbestimmten Personenkreis auszulegen.

Amtsgericht Bad Polzin.

A. Geleistete Offenbarungseide.

Manthey, Bruno, Kaufmann, Bad Polzin (21. 2.)
Priebe, Hans, Bäckergeselle, Bad Polzin (26. 2.)

B. Haftbefehle

zur Erzwingung des Offenbarungseides.

Marquardt, Walter, Bauunternehmer, Bad Polzin, Bergstr. 2 (22. 1.)
Schneider, Paul, Friseurmeister, Neuuhrow (6. 2.)
Skeisgerske, Oskar, Bauunternehmer, Bad Polzin, Bärwalderstr. 3 (17. 1.)
Treskatsch, Willi, Schornsteinfegergeselle, Bad Polzin (23. 1.)
Wenzel, Auguste, Frau, Bad Polzin, Mühlenstr. 13 (9. 1.)

Amtsgericht Bärwalde.

A. Geleistete Offenbarungseide.

Keine.

B. Haftbefehle

zur Erzwingung des Offenbarungseides.

Marözke, Herbert, Bauer, Altvilm (8. 1.)

Amtsgericht Belgard/Persante.

A. Geleistete Offenbarungseide.

Gläser, Alfred, Reisevertreter, Belgard, Hindenburgstr. 9 (18. 1.)
Radtke, Willi, Schlosser (12. 2.)
Westphal, Willi, Schneidermeister, Bulgrin (12. 1.)

B. Haftbefehle

zur Erzwingung des Offenbarungseides.

Keine.

Amtsgericht Bublitz.

A. Geleistete Offenbarungseide.

Keine.

B. Haftbefehle

zur Erzwingung des Offenbarungseides.

Blossen, Artur, Drawehn (11. 1.)
Gohlke, Bauer, Bischofshum (27. 2.)
Gohlke, Gustav, Bischofshum (10. 1.)
Gohlke, Hedwig geb. Enger, Bischofshum (27. 2.)
Klein, Hermann, Abdeckereibesitzer, Bublitz (13. 3.)
Krüger, Carl, Bublitz, Kurt-Kretzstr. (9. 1.)
Priebe, Fritz, Tischlermeister, Ackerhof (20. 2.)
Weiß, Fritz, Bäckermeister, Drensch (20. 3.)

Amtsgericht Bütow.

A. Geleistete Offenbarungseide.

Guzmer, Alwine geb. Schlossereck, Schneiderin, Bütow (28. 2.)
Hartmann, Arthur, Arbeiter, Neuendorf (11. 1.)
Hössfelder, Ernst, Apothekenbesitzer, Gr. Tuchen (21. 1.)
von Lonski, Franz-Peter, Bauer, Gustkow (14. 3.)
von Lonski, Wanda geb. v. Gostomski, Gustkow (14. 3.)
Nitsch, Paul, Vertreter, Bütow (16. 3.)

B. Haftbefehle

zur Erzwingung des Offenbarungseides.

Keine.

Amtsgericht Dramburg.

A. Geleistete Offenbarungseide.

Keine.

B. Haftbefehle

zur Erzwingung des Offenbarungseides.

Beiske, Anna, Dramburg, Burgstr. 7 (23. 3.)
Hanke, Grete, Ehefrau, Dramburg, Klosterstr. 44 (14. 2.)
Krenz, Richard, Rechnungsführer, Dramburg (7. 2.)
Neubauer, W., Architekt, Dramburg, Gr. Marktstr. (7. 2.)
Pellaß, Willy, Kaufmann, Dramburg (17. 1.)
Peters, Else geb. Krause, Ehefrau, Dramburg, Gr. Marktstr. (21. 2.)
Peters, Hans, Inh. der Firma Wwe. Otto Marquardt, Dramburg (21. 2.)
Schumann, Ernst, Bahnhofswirt, Dramburg (1. 2.)
Seemann, Emil, Mühlensbesitzer, Dramburg, Labeserstr. 15 (17. 1.)
Denner, Hermann, Dramburg, Neumärkischer Weg 19 (14. 2.)
Wirth, Erich, Wassermühle Schilde (14. 2.)

Amtsgericht Falkenburg.

A. Geleistete Offenbarungseide.

Keine.

B. Haftbefehle

zur Erzwingung des Offenbarungseides.

Darge, Max, Landwirt, Sechin (29. 1.)
Dröse, Robert, Falkenburg (12. 3.)
Hoppe, Werner, Landwirt, Gr. Sabin Abbau (2. 4.)
Krause, Elisabeth, Witwe, Falkenburg (15. 1.)
Mielke, Hermann, Gastwirt, Dietersdorf (29. 1.)

Amtsgericht Kallies.

A. Geleistete Offenbarungseide.

Keine.

B. Haftbefehle

zur Erzwingung des Offenbarungseides.

Gransee, Bruno, Fahrschullehrer, Kieß b. Kallies (14. 2.)
Wilhelm, Max, Elektromeister, Kallies (7. 2.)

Amtsgericht Körlin/Pers.**A. Geleistete Offenbarungseide.**

Pagel, Emil, Sattler, Körlin (24. 1.)

B. Haftbefehle

zur Erzwingung des Offenbarungseides.

Guzmann, Kurt, Fahrradhändler (21. 3.)
Mittag, Johannes, Stolzenberg (12. 3.)
Mittag jun., Schneidemühlenbesitzer, Stolzenberg (30. 1.)
Ramson, Georg, Sternin (14. 1.)

C. Mängel Massse

abgelehnte Anträge auf Konkursöffnung.

Guzmann, Kurt, Fahrradhändler, Stolzenberg (21. 3.)

Amtsgericht Köslin.**A. Geleistete Offenbarungseide.**

Dumke, Herbert, Arbeiter, Schwessin (22. 3.)
Scheunemann, Otto, Schneidermeister, Altbetz, 3. 3. Schülungslager Schivelbein (14. 3.)

B. Haftbefehle

zur Erzwingung des Offenbarungseides.

Bartel, Emil, Zimmerer, Janow (13. 2.)
Behrens, Bruno, Landwirt, Kaltenhagen (1. 3.)
Bethge, Berthold, Schuhmacher, Janow (8. 2.)
Borchardt, Karl, Friseur, Köslin, Gr. Baustr. 12 (5. 2.)
Burow, Max, Kolonialwaren, Nest (2. 3.)
Dethloff, Wilhelm, Kaufmann, Köslin, Bahnhofstr. 2 (16. 3.)
Götzke, Ewald, Bäckergeselle, Köslin, Mühlentorstr. 64 (1. 3.)
Harte, Kurt, Fleischer, Köslin, Fabrikstr. 9 (15. 3.)
Holz, August, Bäckermeister, Nest, Führerschule (11. 1.)
Jeschke, Emma, Köslin, Buchbinderstr. 60 (4. 1.)
Jeske, Kurt, Köslin, Buchbinderstr. 60 (4. 1.)
Kögler, Hermann, Landwirt, Köslin, Horst-Wesselstr. 6 (5. 2.)
Kögler, Waltraut geb. Müller, Frau, Köslin, Horst-Wesselstraße 6 (5. 2.)
Krohn, Friedel, Fr. Köslin, Junkerstr. 8 (11. 1.)
Last, Max, Tischlermeister, Janow (13. 3.)
Lau, Albert, Landwirt, Wandhagen (15. 2.)
Lewinberg, Elsbeth, Firma, Inh. Frau Elsbeth Lewinberg, Köslin, Neuerstr. 26 (7. 1.)
Lossin, Erwin, Kaufmann, Händler, Köslin, Kl. Baustr. 10 (21. 1.)
Naseband, Kurt, Tischlermeister, Altwieck (13. 2.)
Paasch, Emil, Friseurmeister, Köslin, Neuerstr. 27 (27. 12.)
Pieper, Johannes, Schmiedemeister, Janow (13. 2.)
Reiß, Willi, Drogist, Köslin, Mühlentorstr. 1 (5. 2.)
Schmah, Carl-Ulrich, Köslin, Friedrich-Wilhelmsplatz 4 (21. 2.)
Wagner, Edith, Fräulein, Kordeshausen (29. 12.)
Weitenhagen, Ernst, Reichsbahnsekretär i. R., Köslin, Gr. Baustr. 39 (1. 3.)
Wolf, Erich, Köslin, Buchbinderstr. 92 part. (5. 2.)
Wolf, Frieda, Chefrau, Köslin, Buchbinderstr. 92 part. (5. 2.)
Wolffram, Gertrud geb. Korff, Chefrau, Köslin, Karkutschstraße 36 (1. 3.)
Wolski, Zahnrzthefrau, Janow, Bahnhofstr. 114 b (13. 3.)

Amtsgericht Kolberg.**A. Geleistete Offenbarungseide.**

Lichtenthal, Ernst, Töpfermeister, Kolberg (16. 3.)
Mieritz, Hermann, geb. 4. 4. 1887, Schneiderstr., Kolberg (19. 2.)

B. Haftbefehle

zur Erzwingung des Offenbarungseides.

Baaz, Otto, Fleischermstr., Kolberg (29. 1.)
Baaz, Paul, Maurer, Kolberg (22. 1.)
Boaz, Chefrau, Kolberg (22. 1.)
Bade, Erich, Kolberg (15. 1.)
Behrendt, Wilhelm, Kaufmann, Kolberg (19. 2.)
Belter, Clara, Wwe., Kolberg (5. 2.)
Bunrock, Gerhard, Schuhmacher, Büsow (26. 2.)
Darsow, Franz, Stöckow (12. 3.)
Darsow, Chefrau, Stöckow (12. 3.)
Dombrowski, Richard, Kolberg (22. 1.)
Firzlaff, Joachim, Architekt, Degow (5. 2.)
Hannappel, Willi, Kolberg (26. 3.)
Henke, Erich, Fischer, Kolberg (30. 1.)
Jähnke, Wwe., Gr. Testin (15. 1.)
Mengel, J., Landwirt, Marienhof (29. 3.)
Michler, Herbert, Kolberg (12. 3.)
Michler, Chefrau, Kolberg (12. 3.)
Rackow, Franz, Kolberg (26. 3.)
Radtke, Chefrau, Kolberg (29. 1.)
Redlich, Oskar, Schlossermeister, Kolberg (15. 1.)
Reichow, Franz, Landwirt, Mohrow (29. 1.)
Reichow, Chefrau, Mohrow (29. 1.)
Richard, Ernst, Reisender, Kolberg (19. 1.)
Richard, Chefrau, Kolberg (19. 1.)
Scheunemann, Emil, Kolberg (8. 1.)
Scheunemann, Chefrau, Kolberg (8. 1.)
Schmidt, Bruno, Altkolziglow Krs. Rummelsburg (12. 1.)
Schmidt, Otto, Altkuezin (12. 3.)
Schulz, Gertrud, Witwe, Kolberg (12. 3.)
Schulz, Karl, Kreissparkassensekretär, Kolberg, Kaiserplatz (26. 2.)
Schulz, Paul, Kaufmann, Kolberg (12. 3.)
Schulz, Kolberg (8. 1.)
Schulz, Paul, Kaufmann, Kolberg (8. 1.)
Schumacher, Schmiedemeister, Papenhagen (19. 2.)
Traut, Gertrud geb. Otte, Kolberg (26. 3.)
Zander, Paul, Kolberg (8. 1.)
Zinke, Kolberg (22. 1.)

Amtsgericht Lauenburg/Pom.**A. Geleistete Offenbarungseide.**

Birk, Paul, Mühlensitzer, Leba (14. 3.)
Blasche, Erich, Drogist, 3. 3t. Vers.-Agent, Lauenburg, Klosterstr. 6 (5. 3.)
Bruder, Karl, Rentenempfänger, Schweslin-Wiesenthal, b. Pahnke (25. 3.)
Lewandowski, Herbert, Kaufmann, Lauenburg, Neuendorfstraße 99 (14. 3.)
Starkgraff, Wilhelm, Maurermeister, Leba (14. 2.)

B. Haftbefehle

zur Erzwingung des Offenbarungseides.

Bock, Karl, Autofahrhalter, Lauenburg, Sophienstr. 5 (24. 1.)
Dittberner, Dora, Fr. Lauenburg, Hindenburgstraße, Bürohaus der U.S.D.A.P. (21. 2.)
Durdel, Willy, Mickrow Krs. Stolp (10. 1.)
Füllgraf, W. E., Naturheilkundiger, Lauenburg, Bismarckstraße 33 (14. 3.)
Hebel, Robert, Lauenburg, Bülowstr. 9 (24. 1.)

Klaß, Margarete, Witwe, Lauenburg, Blumenstr. 24 (24. 1.)
 Klopp, Erich, Tischlermeister, Lauenburg, Moltkestr. 7 (24. 1.)
 Krause, Alexander, Händler, Labehn (14. 2.)
 Kühn, Bruno, Montageinspektor, Lauenburg, Mühlenstr. 5
 oder 3 (21. 2.)
 Menzel, Karl, Katastersekretär, Lauenburg, Moltkestr. 12
 (24. 1.)
 Pochert, Gustav, Landwirt, Altvargow Kr. Stolp (28. 2.)
 Poggemüller, Heinrich, Pächter, Neu-Rakitt Kr. Stolp
 (10. 1.)
 Prießel, Walter, Installateur, Lauenburg, Schützenstr. 8
 (14. 2.)
 Schoenewolf, Herbert, Lauenburg, Neuendorferstr. 106 b.
 Herrmann (20. 12.)
 Schröder, Walter, Töpfermeister, Lauenburg, Gerberstr. 17
 (10. 1.)
 Schumacher, Heinz, Photo-Rheinland, Lauenburg, Sophienstr.
 50 (14. 2.)
 Wanske, Bertha, Lauenburg, Marienburgerstr. 7 (10. 1.)
 Zamory, Gertrud, Kaufmannshesfrau, Wierschutzin (17. 1.)
 Zampich, Adolf, Händler, Roslavin (20. 12.)

Amtsgericht Neustettin.

A. Geleistete Offenbarungseide.

Heinecke, Johannes, Elektromonteur, Tempelburg, 3. Et.
 Neustettin, Roonstr. 1 (23. 1.)
 Höfss, Otto, Gärtner, Gellin (21. 2.)
 Müller, Emil, Bauer, Klein-Kudde (5. 3.)
 Radtke, Paul, Zieglermeister, Neustettin, Weinbergstr. 1
 (17. 1.)

B. Haftbefehle

zur Erzwingung des Offenbarungseides.

Fink, Willy, Kaufmann, Neustettin, Bismarckstraße (21. 3.)
 Heller, Fritz, Tapeten- u. Linoleumhöd., Neustettin (17. 1.)
 Hoppa, Alois, Schütze, Neustettin, 2. Kp. J.-R. Kolberg
 (21. 2.)
 Kapper, Albert, Neustettin, Steinstr. 2 (21. 3.)
 Koch, Max, Mechaniker, Persangig (10. 1.)
 Meisterjahn, Heinrich, Neustettin, Viktoriastr. 13 (7. 2.)
 Müller, Karl, Flackenheide (31. 1.)
 Müller, Martha geb. Dumke, Ehefrau, Kl. Kudde Abb.
 (14. 2.)
 Papke, Gustav, Mühlenbesitzer, Solnißmühle (11. 2.)
 Parmatow, Schuhmacher, Neustettin, Preußischestr. 34 (28. 2.)
 Rieck, Paul, Kohlenhändler, Gellin (10. 1.)
 Rottmann, Walter, Landwirt, Sparsee (24. 1.)
 Schacht, Willi, Bauer, Sparsee (18. 1.)
 Schöwe, Johann, Glasenapp b./Grünewald (17. 1.)
 Schulz, Herta, Bäckereigehilfin, Neustettin, Köslinerstr. 16
 (14. 3.)
 Steinke, Julius, Mossin (14. 2.)
 Woytko, Friedrich, Eschenrieger (28. 1.)
 Zimmermann, Friedrich, Kaufmann, Neustettin, Königstr. 12
 (21. 3.)

Amtsgericht Polnow

A. Geleistete Offenbarungseide.

Panthen, Otto, Fleischer, Kritten (29. 12.)

B. Haftbefehle

zur Erzwingung des Offenbarungseides.

Keine.

Amtsgericht Raßebuhr.

A. Geleistete Offenbarungseide.

Keine.

B. Haftbefehle zur Erzwingung des Offenbarungseides.

Brockob, Bernhard, Bauer, Raßebuhr (1. 2.)
 Büß, Friedrich, Bauer, Pinnow (1. 2.)
 Hoffmann, Wilhelm, Möbelfabrik, Raßebuhr (22. 3.)
 Hoffmann, Ehefrau des Wilhelm H., Raßebuhr (1. 3.)
 Marshall, Hermann, Rechtsanwalt, Raßebuhr (8. 3.)
 Sommerfeld, Max, Raßebuhr (18. 1.)
 Zabel, Paul, Hasenjäger (18. 1.)
 Zerbin, Rudolf, Landwirt, Raßebuhr-Abbau (9. 1.)

Amtsgericht Rügenwalde.

A. Geleistete Offenbarungseide.

Keine.

B. Haftbefehle

zur Erzwingung des Offenbarungseides.

Böttcher, Georg, Firma, Neuenhagen Amt (25. 1.)
 Borchmann, Helene, Witwe, Rügenwalde, Erbstr. 39 (18. 1.)
 Neumann, A., Tischlermeister, Rügenwalde (20. 2.)
 Pröhl, Hermann, Fischhändler, Rügenwaldermünde, Langestr.
 23 (22. 3.)
 Schnittke, Konrad, Naßmershagen (8. 2.)
 Schönherr, Schmiedemeister, Alt-Kuddezw (22. 3.)

Amtsgericht Rummelsburg/Pom.

A. Geleistete Offenbarungseide.

Keine.

B. Haftbefehle

zur Erzwingung des Offenbarungseides.

Burke, August, Rentier, Rummelsburg (15. 1.)
 Geske, W. A., Rummelsburg (30. 10.)
 Gransow, Erich, Rummelsburg, Göringstr. (11. 2.)
 Heier, Wilhelm, Rummelsburg (4. 3.)
 Komischke, Johannes, Tischlerm., Rummelsburg (25. 2.)
 Knuth, Max, Gastwirt, Hölkewiese (15. 1.)
 Pinke, Hermann, Bauer, Groß-Peterkau (15. 2.)

Amtsgericht Schivelbein.

A. Geleistete Offenbarungseide.

Keine.

B. Haftbefehle

zur Erzwingung des Offenbarungseides.

Gomoll, Emil, Schivelbein (14. 2.)
 Stark, Robert, Stellmacher, Schivelbein (26. 2.)
 Toboldt, Minna geb. Kitzke, Arbeiterehefrau, Schivelbein
 (5. 2.)

Amtsgericht Schlawa.

A. Geleistete Offenbarungseide.

Keine.

B. Haftbefehle

zur Erzwingung des Offenbarungseides.

Engler, Ulrich, Autolohnfuhrunternehmer, Schlawa (29. 3.)
 Griebenow, Albert, Sattler, Schlawa, Gr. Sumpfstr. 4 (11. 1.)
 Ziemann, Eduard, Händler, Schlawa (25. 1.)

C. Mangels Masse
abgelehnte Anträge auf Konkursöffnung.
Neitzke, Heinrich, Kaufmann, Zollbrück (6. 2.)

Amtsgericht Stolp.

A. Geleistete Offenbarungseide.

Bolle, Kurt, Stolp, Hospitalstr. 7 (26. 2.)
Brust, Oskar, Sattler, Stolp, Plassowerweg 80 (2. 3.)
Deleveaug, Rosa, Kun sow (7. 1.)
Draht, Bertha geb. Buchholz, Witwe, Stolp, Kassuberstr. 14 (12. 3.)
Felgner, Pauline, Witwe, Stolp, Gr. Gartenstr. 43 (4. 2.)
Hesse, Richard, Mühlendächer, Kl. Gansen (5. 3.)
Hößchulz, Gertrud geb. Fischer, Stolp, Hitlerstr. 13 (5. 3.)
Kunze, Otto, Kaufmann, Stolp, Langestraße 44 (25. 2.)
Linse, Klara, Ehefrau, Wilhelmshof b. Schmolzin (19. 2.)
Pollez, Hermann, Tischlermeister, Stolp, Immelmannstr. 14 (12. 3.)
Wittenberg, Marie geb. Panneitz, Stolp, Fruchtstr. 15 (29. 1.)

B. Haftbefehle

zur Erzwingung des Offenbarungseides.

Belz, Rechtsbeistand, Stolp, Langestraße 35 (28. 2.)
Blum, Herbert, Kaufmann, Stolp, Geersstr. 34 (28. 2.)
Breitbeck, Auguste, Stolp, Boelkestraße (2. 2.)
Brettschneider, Karl, Stolp, Weidenstr. 12 (2. 2.)
Busch, Bruno, Stolp, Am Güterbahnhof (2. 2.)
Damaschke, Heinrich, Müllerstr., Wobeser (7. 3.)
Dieß, Werner, Vertreter, Stolp, Töpferstadt 11 (28. 2.)
Duske, Karl, Bauer, Krampe (21. 2.)
Falk, Hans, Maler, Kl. Garde (5. 3.)
Fenner, Fritz, Buchhändler, Stolp, Holstentorstr. 6 (7. 1.)
Fenner, Magdalene geb. Müller, Stolp, Langestraße (28. 3.)
Hackbarth, Hedwig, Geschäftsinhaberin, Stolp, Goldstr. 7 (15. 2.)
Heßhaus, Erna-Elisabeth, Stolp, Wasserstr. 6 I (2. 2.)
Dr. Hinterthür, Tierarzt, Nuttrin (14. 2.)
Höftmann, Willy, Malermstr., Stolp, Kl. Auckerstr. 27 (14. 2.)
Hoppe, Konrad, Stolp, Kl. Gartenstraße (22. 3.)
Hunn, Heinrich, Stolp, Höhlenstraße (7. 1.)
Jacob, Otto, Bäckermstr., Stolp, Kl. Auckerstr. 12 (15. 2.)
Jost, Willy, Fahrradhändler, Gr. Garde (21. 1.)
Junghans, Ferdinand, Stolp, Goldstr. 21 (25. 1.)
Kästner, Paul, Kaufmann, Stolp, Strippentowstr. 8 (22. 1.)
Ketelhut, Otto, Kaufmann, Stolp, Mittelstr. 7 (22. 1.)
Knop, Artur, Arbeiter, Stolp, Diesendstr. 4 (21. 1.)

Kobs, Gerhard Kurt, Stolp: Zu der Eintragung in der März-Nummer unserer „Ostpommerschen Wirtschaft“ von 1932 S. 46 Sp. 1 wird uns vom Amtsgericht mitgeteilt, daß der Schuldnér in der Schuldnerliste gelöscht ist.

Krafft, Erich, Versorgungsanwärter, Stolp, Friedrichstr. 28 (28. 3.)

Krause, Karl, Darsin (2. 2.)

Krüger, Max, Malermstr., Großendorf (2. 2.)

Loch, Gertrud, Stolp, Kirchplatz 15 (28. 3.)

Lübke, Günter, Kaufmannsgehilfe, Falkenwalde (22. 3.)

Marczinski, Otto, Schneider, Stolp, Wilhelmstr. 36 (29. 3.)

Martynus, Margarete geb. Kirk, Stolp, Sandberg 23 (27. 3.)

Milow, Max, Schmiedemstr., Rowen (22. 3.)

Nowraty, Walter, Ingenieur, Stolp, Küsterstr. 3 (22. 1.)

Panneitz, Johann, Rentner, Stolp, Stromstr. 6 (22. 3.)

Paschelke, Johannes, Kaufmann, Stolp, Holstentorstr. 9 (14. 2.)

Pieper, Franz, Klempner, Stolp, Augustastr. 13 (1. 2.)

Poltrock, Walter, Stolp, Gr. Gartenstr. 33 (19. 3.)

Priebe, Karl, Kubitz (7. 3.)

Samp, Agnes, Stolp, Steinstr. 44 (2. 2.)

Schäfer, Albert, Lebensmittelhändler, Stolp, Hindenburgstr. 28 (28. 3.)

Schilling, Friedrich, Landwirt, Podewilshausen (27. 3.)

Schulz, Kurt, Landwirt, Alt-Damerow (27. 3.)

Schulz, Max, Vertreter, Stolp, Triftstr. 30 (2. 2.)

Schweizer, Kurt, Landwirt, Rathsdamnitz (22. 1.)

Szepan, Meta, Stolp, Geersstr. 24 (24. 1.)

Seehaver, Erich, Klempner, Glowitz (28. 2.)

Sitter, Hans, Oberkellner, Stolp, Petrikirchsteig 1 (14. 2.)

Stanat, Georg, Siedler, Franzhagen (2. 2.)

Tetzmer, Alex, Stolp, Triftstr. 12 (28. 2.)

Weiß, Klara, Stolp, Poetensteig 19 (22. 2.)

Winterfeld, Hermann, Kaufmann, Stolp, Langestraße (22. 1.)
Zilm, Arnold, Fahrradhändler, Stolpmünde, Adolf-Hitler-straße 40 (19. 3.)

Zoschke, Fritz, Keßner, Stolp, Gr. Gartenstr. 44 (28. 2.)

Amtsgericht Tempelburg.

A. Geleistete Offenbarungseide.

Emmel, Heinrich, Landwirt, Warlang (28. 2.)

Geske, Otto, Tischlerei, Heinrichsdorf (23. 2.)

Heinecke, Johannes, Elektromonteur, Tempelburg (23. 1.)

Last, August, Arbeiter, Pöhlen (1. 4.)

B. Haftbefehle

zur Erzwingung des Offenbarungseides.

Boege, Ernst, Gastwirt, Tempelburg (22. 3.)

Lipkow, Emilie, Witwe, Altdraheim (15. 3.)

Mielke, Franz, Landwirt, Tempelburg (29. 3.)